

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Freitag, den 24. Juni 2016

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz

Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| 1. GGR Astrid Pillmayer, BA | 15. GR Liliane Leitzinger |
| 2. GGR Franz Semler | 16. GR Ing. Walter Petz |
| 3. GGR Alfred Stachelberger | 17. GR Andreas Pospisil |
| 4. GGR Ing. Martin Heinrich | 18. GR Dr. Elisabeth Seidl |
| 5. GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl | 19. GR Evelin Stanek |
| 6. GGR Alfred Kögl | 20. GR Miriam Hülmbauer |
| 7. GR Renate Albrecht | 21. GR Aida Maas-Al Sania |
| 8. GR Rudolf Hammer | 22. GR Ing. Harald Sattmann |
| 9. GR Christian Kraft | 23. GR Ernst Susicky |
| 10. GR Franz Leitzinger | 24. GR Patrick Trinko |
| 11. GR Brigitte Müller | 25. GR Mag. Heidrun Tscharnutter |
| 12. GR Herbert Rottensteiner | 26. GR Christian Gsandtner |
| 13. GR DI Gerald Schabl | 27. GR Markus Kolar |
| 14. GR Walter Schreiner | 28. GR Thomas Zeimke |

Entschuldigt: GR Mathias Kraft, GR Gabriele Seidl- Prokesch, GR Mag. Robert Hülmbauer

Schriftführerin: Romana Emmer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.55 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird ein vom Gemeindevorstand unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von € 5.000,-- an den Sportverein St. Andrä-Wördern“, eingebracht. (Beilage 1)

GGR Stachelberger verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt über den Antrag abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird und als TOP 20 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird ein von GGR Pillmayer BA unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Grundsatzbeschluss über die Erstellung bzw. Evaluierung eines detaillierten Katastrophenschutzplanes für die gesamte Marktgemeinde St. Andrä-Wördern“, eingebracht. (Beilage 2)

GGR Pillmayer BA verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt über den Antrag abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird und als TOP 21 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird von der SPÖ-Fraktion unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger in Sachen Hagenbach“ eingebracht. (Beilage 3)

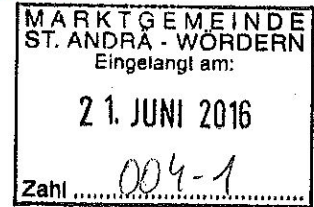
GGR Pillmayer BA verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt über den Antrag abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird und als TOP 22 auf der heutigen Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird von Bgm. Titz unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Wohnungsvergaben – Gemeindewohnungen, St. Andrä, Greifensteinerstraße 20 TOP 3“ eingebracht. (Beilage 4)

Bgm. Titz verliest diesen Antrag und lässt über den Antrag abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird und als TOP 17) d.) auf der heutigen Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



GGR Alfred Stachelberger

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St. Andrä-Wörtern

Gemeindeamt
3423 St. Andrä-Wörtern

21.06.2016

Betreff: Erweiterung der Tagesordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, die Gemeinderatssitzung am 24.06.2016 um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Pkt. 20) Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von € 5.000,-- an den Sportverein St. Andrä-Wörtern

Begründung:

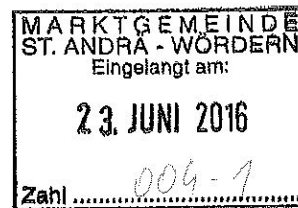
Anlässlich der Erringung des Meistertitels soll dem Sportverein St. Andrä-Wörtern ein einmaliger Zuschuss in Höhe von € 5.000,-- in Anbetracht der höheren Kosten für den Spielbetrieb in der 1. Klasse gewährt werden.

Es wird um Aufnahme des Punktes ersucht.

Unterschrift

Ulrich Pir
Em/
Ruedl
Franz
Moerth
Impef...
...
...

GGR Astrid Pillmayer



An den Gemeinderat
der Marktgemeinde St. Andrä-Wörtern
z.H. Bürgermeister Maximilian Titz

St. Andrä-Wörtern, 24.6.2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Betrifft: Erweiterung der Tagesordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Es wird der Antrag gem. § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung gestellt, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24.6. um den Punkt:

Grundsatzbeschluss über die Erstellung bzw. Evaluierung eines detaillierten Katastrophenschutzplanes für die gesamte Marktgemeinde St. Andrä-Wörtern

zu erweitern.

Kronenzeitung - Bericht: 2.5.2016

Nach dem heftigen Schneefall in der vergangenen Woche - Bäume stürzten unter der Last zusammen und fielen auf Stromleitungen, 2000 Haushalte waren vorübergehend ohne Strom - sind in der Steiermark seit Sonntagnachmittag ergiebige Regenfälle niedergegangen. Rund 180 Feuerwehrleute waren im Bezirk Leibnitz im Einsatz, um überschwemmte Straßen abzusperren und Gebäude mit Sandsäcken zu schützen.

www.wetter.at vom 4.6.2016

Bundesstraße im Bezirk Neunkirchen mehr als eine Stunde lang blockiert.

Am Samstagnachmittag zogen erneut Unwetter mit Hagel und Starkregen über den Bezirk Neunkirchen und das Wechselgebiet. Mehrere Muren gingen ab und es kam zu Hangrutschungen. So war die Puchberger Straße (B 26) in Puchberg/Schneeberg wegen einer Mure mehr als eine Stunde lang blockiert.

Auch zahlreiche Keller waren überflutet und mussten ausgepumpt werden, berichtet die Polizei. Zudem rutschte ein Pkw in einen Bach. Er wurde unbeschädigt geborgen.

Wie man aus diesen beispielhaften Artikeln erkennt, können Hochwässer, Verschlammungen, unerwartete sintflutartige Regenfälle, Stromausfälle und viele andere Szenarien auch unsere Gemeinde treffen. In einigen Gesprächen in den

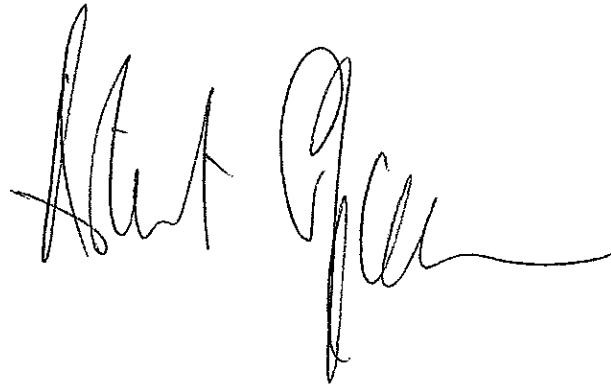
letzten Monaten gab es gute Ansätze über eine präventive Katastrophenvorsorge (z.B. Vortrag über „Blackout“ im letzten November). Die Gemeinde hat einen sogenannten „Katastrophenschutzplan“: Dieser ist aus dem Jahr 2014 (geringfügige personelle Adaptierungen wurden 2015 durchgeführt) und „verdient“ die Bezeichnung „Katastrophenschutzplan“ eigentlich nicht, da dieser Plan nur „Überschriften“ und z.B. keine Erläuterungen betreffend Gebiets- und Risikoanalyse, enthält.

Begründung der Dringlichkeit:

Der bestehende „Katastrophenschutzplan“ ist aus dem Jahr 2014 und ist nicht detailliert und aktuell ausgearbeitet. Es soll durch ein, noch zu definierendes, Expertenteam ein auf die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zugeschnittener Plan erarbeitet werden. Dieser Plan soll alle bestehende Teilkonzepte evaluieren und zusammenführen und nach Fertigstellung auf der Homepage der Gemeinde den Bürgerinnen und Bürger als Download zur Verfügung gestellt werden. Beispielhaft soll dieser Plan Gefährdungen durch Hochwässer in der Badesiedlung, Wildbäche (z.B. auch des Hagenbaches), einen Blackout-Plan usw. enthalten.

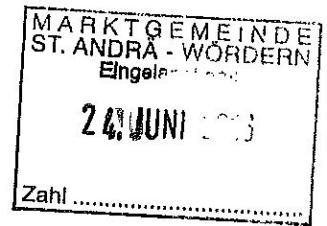
Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern möge beschließen, dass mit der Erstellung bzw. Evaluierung eines detaillierten Katastrophenschutzplanes für die Marktgemeinde begonnen wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hartmann' followed by a stylized surname.

SPO
St. Andrä-Wördern

Pkt 22



An den Gemeinderat
der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern
z.H. Bürgermeister Maximilian Titz

St. Andrä-Wördern, 24.6.2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Punkt 22

Betrifft: Erweiterung der Tagesordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Es wird der Antrag gem. § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung gestellt, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24.6. um den Punkt:

Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger in Sachen „Hagenbach“

zu erweitern.

Begründung der Dringlichkeit:

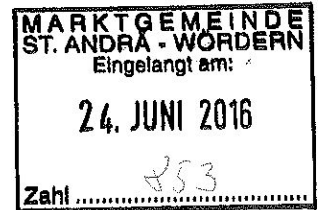
Die nur sporadisch in großen Zeitabständen stattfindenden Informationsveranstaltungen (September 2014 und März 2016, sowie Sitzungen des Arbeitskreises Hagenbach im November 2015 und Februar 2016) verunsichern die Bürgerinnen und Bürger in St. Andrä-Wördern. Transparenz, Informationsfluss und gute Öffentlichkeitsarbeit sollten in diesem heiklen Thema eine Selbstverständlichkeit sein.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern möge beschließen, dass ab Juli 2016 zumindest einmal im Quartal öffentliche Informationsveranstaltungen zum Projektstand über die Hochwasserschutzmaßnahmen für den Hagenbach stattfinden und relevante Unterlagen zum „Nachlesen“ auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden.

[Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including 'SPO', 'Bürger', and 'Hagenbach']

Bürgermeister Maximilian Titz
3423 St.Andrä-Wördern



An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

Gemeindeamt
3423 St.Andrä-Wördern

24.06.2016

Betreff: Erweiterung der Tagesordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, die Gemeinderatssitzung am 24.06.2016 – im nicht öffentlichen Teil - um folgenden Tagesordnungspunkt bzw. TOP 17 Wohnungsvergaben - Gemeindewohnungen zu erweitern:

Pkt. 17 d.) St.Andrä, Greifensteinerstraße 20 TOP 3

Begründung:

Die Gemeindewohnung bei der Liegenschaft, St.Andrä, Greifensteinerstraße 20, TOP 3 wurde von der Vermieterin mit 30.6.2016 gekündigt. In den gestrigen Sprechstunden wurde ein dringender Wohnungswunsch für eine Familie eingebracht. Damit die Wohnung bereits mit 1.7.2016 von den Vormietern übergeben werden kann und nicht bis zur Gemeinderatssitzung Ende September gewartet werden muss, wird dieser Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Es wird um Aufnahme des Punktes ersucht.

Unterschrift

Pkt. 1

Sitzung des Gemeinderates

vom 24.06.2016

Protokoll der Sitzung vom 15.04.2016

Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 15. April 2016 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden. Das gesamte Sitzungsprotokoll (öffentliche und nicht öffentlicher Teil) gilt daher als genehmigt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka informiert mit Schreiben vom 05.04.2016, dass über seinen Antrag, in der Sitzung der NÖ Landesregierung, im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion, für das außerordentliche Vorhaben „Umbau Gemeindeamt“ ein Zinsenzuschuss für ein Darlehen in der Höhe von € 160.000,-- gewährt wird.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll informiert mit Schreiben vom 29.04.2016, dass aufgrund des Ansuchens vom 30.12.2015 für das Projekt „Restaurationsarbeiten am alten Depothaus in Kirchbach“ im Rahmen der Dorferneuerung ein Zuschuss in der Höhe von € 3.000,-- gewährt wird.

Offener Brief von Franz Meister und Lilo Frühstock-Huber vom 15. Juni 2016 14.28 Uhr - der den Gemeinderäten am Montag, dem 20.6.2016 per E-Mail zugesendet wurde:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Mandatarinnen der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern!

Es regnet stark in diesen Tagen. Ein Umstand, der niemand überraschen darf - es entspricht den Prognosen, die eine massive Mehrheit von Klimaforschern seit vielen Jahren veröffentlicht. Der inzwischen nicht mehr bestreitbare Klimawandel führt zu einer markanten Verstärkung lokaler und regionaler Katastrophen-Wetterlagen.

Es entwickeln sich kleine lokale Bäche zu meterhohen Sturzfluten, die - wie eben erst im bayrischen Simbach - ganze Häuser wegreißen. Es halten die Dämme der großen Flüsse (noch) die Wassermengen, die aus lokalen Starkregen resultieren, aber gleich hinter den Dämmen nehmen die Wetterereignisse Formen an, wie sie sich niemand vorstellen mochte außer ein paar Fachleuten, die tauben Ohren gepredigt haben.

Wenn im Einzugsgebiet des Hagenbachs ein Starkregen fiele, der auch nur annähernd so „gehaltvoll“ wäre wie jener in Simbach, vor wenigen Jahren in Sieghartskirchen oder vor einem Jahr im Ötschergebiet (und es gibt keinen einzigen Grund, warum das gerade hier nicht so sein sollte), dann stehen knapp vierhundert Liegenschaften in St. Andrä-Wördern unter Wasser. Dann gibt es für über tausend Betroffene massive Einbrüche in ihre Existenz. Dann gibt es Schäden, die den Aufwand für Hochwasser-Schutzbauten um ein Vielfaches übersteigen:

Seit 2010 ist der Marktgemeinde amtlich mitgeteilt, dass es dieses Hochwasserrisiko gibt: die betroffenen Bürgerinnen müssen hinsichtlich ihrer logisch resultierenden Sorge bis jetzt auf einen günstig gestimmten Wettergott hoffen oder dass es „irgendwo anders abregnet“ (s. o.) – beide Möglichkeiten sind gegeben, aber selbstverständlich alles andere als beruhigend:

Was im November 2015 und im Februar 2016 mit zwei Sitzungen begonnen hat - die Einbeziehung betroffener Bürgerinnen in einen Arbeitskreis Hochwasserschutz Hagenbach -, scheint offenbar wieder sanft entschlafen zu sein. Freilich, eine im Frühjahr abgehaltene Bürgerinformation zum Thema hat gezeigt, dass es in der Bevölkerung dazu keine einhellige Meinungsbildung gibt. Wie auch? Es wurde in den Jahren und Monaten vorher nicht konsequent informiert und agiert.

Konstruktive Meinungsbildungsprozesse sehen anders aus:

Bürger und Bürgerinnen benötigen auch einen konkreten Zugriff auf - tatsächliche vorhandene schriftliche Unterlagen (z. B. die Präsentationsfolien betreffend) - um sich informieren zu können.

Hier gäbe es ganz grundsätzlich einen Adaptierungsspielraum hinsichtlich der Gemeinde-Homepage:

In den Gemeinderatssitzungen seit der letzten Gemeinderatswahl wurden keine Beschlüsse gefasst, die uns einem angemessenen Hochwasserschutz in St. Andrä-Wördern einen Deut näher gebracht hätten. Es ist auf der Gemeinde-Homepage der Hochwasserschutz nicht einmal einen Menü-Unterpunkt „Umwelt - Energie - Klima“ wert, auch sonst ist keine Information zu finden, die darauf schließen lässt, dass sich jemand Gedanken zum Thema macht.

Wie viele Jahre es noch dauern wird, bis die vom Hochwasser betroffenen Bürgerinnen einigermaßen entspannt zum Himmel schauen bzw. ruhig schlafen können, wenn Gewitterwolken aufziehen, ist bedauerlicherweise unbekannt. Ende 2015 hieß es noch, dass bis Mitte 2016 ein Einreichprojekt abzugeben sei, andernfalls würden verlustreiche Umwidmungen drohen. Unsere Befürchtung ist mittlerweile groß, dass dieser Fall tatsächlich eintreten könnte, denn (auch) um das Projekt der „linearen Maßnahmen“ ist es seit der Bürgerinformationsveranstaltung im Mainstreetsaal sehr still geworden.

Und eben auch (s.o.) für die Zwischenzeit, für den Fall, dass die Regenwolke im Starkregen-Lotto über unserem Quadranten inkontinent wird, trifft man keinerlei Vorkehrungen:

Seit Jahren fordern wir eine Katastropheneinsatzübung von Feuerwehr und sonstigen Einsatzkräften: diese wäre mehr als sinnvoll, um im Ernstfall auch die Kooperation mit den betroffenen Bürgerinnen zu planen und zu proben. Nur gut eingespielte Teams helfen im Ernstfall effizient:

Wie so ein Katastrophenplan aussehen könnte, hat die niederösterreichische Gemeinde Haringsee vorgezeigt: <http://www.haringsee.at/katsplan.pdf>

Wir halten daher fest: Die Politik der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zeigt sich - seit der Präsentation der Hagenbachstudie im Herbst 2010 - praktisch unverändert. Planungsansätze versickern in undurchsichtigem Terrain. Wichtige Beschlüsse, die von der Grob- zur Detailplanung führen könnten, die überhaupt erst die Durchführbarkeit aktueller Planstände bewerten ließen, wurden immer wieder geschoben - zum Beispiel die für jede Variante unverzichtbare geotechnische Untersuchung entlang des unteren Hagenbachs:

Anlässlich einer zufälligen Begegnung mit dem Bürgermeister vergangenen Freitag (10. 06.), Vernissage im Kulturhaus) wurde uns seinerseits mitgeteilt, dass diese Untersuchungen nun stattgefunden hätten und ein Ergebnis mit Montag, den 13. Juni 2016 vorliegen würde: eine diesbezügliche genauere inhaltliche Information wird unsererseits aus naheliegenden Gründen erwartet.

Die essenzielle Notwendigkeit einer derartigen Überprüfung ist aber selbstverständlich gegeben: mindestens auch schon für die Retentionsbeckenvariante war diese ebenfalls als begleitend unbedingt erforderlich fokussiert.

Angesichts der aktuellen Wetterkatastrophen nicht nur im relativen Nahbereich des Hagenbachs entspricht unserer Sicht nach jede weitere Politik des Aufschiebens und Verdrängens, jeder überfällige, aber nicht gefasste Gemeinderatsbeschluss einem Russischen Roulette auf dem Rücken der betroffenen Bürgerinnen. Die Verantwortung für die bisherigen und künftigen Versäumnisse trifft den gesamten Gemeinderat, quer durch alle Fraktionen.

Wir fordern daher, dass

- umgehend alle erforderlichen Schritte eingeleitet und Beschlüsse gefasst werden, um die vorliegenden Planvarianten zu evaluieren und eine zügige Detailplanung anzuschließen;
- seitens der Gemeinde(regierung) in Kooperation mit den zuständigen ... Ämtern/Stellen konkrete Termine festgelegt und auch den Bürgerinnen kommuniziert werden, als erforderlicher Orientierungsrahmen, innerhalb dessen der Hochwasserschutz realisiert wird. Begleitend soll eine konsequente und transparente Information über aktuelle Fortschritte zur Zielerreichung erfolgen: Bericht der Zuständigen im Gemeinderat bei jeder Gemeinderatssitzung, wie auch entsprechende Veröffentlichungen im Amtsblatt/auf der Gemeinde-Homepage (s. o.)
- die Information und Mitarbeit der Bürgerinnen verdichtet wird. Wir verlangen einen monatlichen (transparenten) Einblick in den Verlauf der Arbeiten und Zugang zu den entsprechenden Unterlagen (Präsentationsfolien, Besprechungsprotokolle, Emailverkehr, Plandokumente, Schriftverkehr). Informierte Bürgerinnen sind von den Verantwortlichen als wertvolle Projektpartnerinnen zu betrachten und zu behandeln:
- die Erstellung eines Katastrophenplans für jeden Ortssteil rasch durchgeführt wird: Für Wördern ist der Hochwassergefahr besonders Rechnung zu tragen: noch im heurigen Jahr sollte unbedingt eine Hochwasserschutzübung absolviert werden.
- eine konsequente Bekämpfung des Staudenknöterichs als unerlässliche Grundprophylaxe: auch betreffend jenes Gebiet, von wo die Pflanze sich entlang des Hagenbaches ausgebreitet hat (Bereich Bründlquellenweg); inklusive einer Sanierung der dort bereits kaputten Uferbefestigung.
- eine Errichtung eines Rechens im Ausgangsbereich der Klamm zur Vermeidung von Verkläuerungen im Ortsgebiet möglichst noch 2016 (in Kooperation mit der Wildbachverbauung).

MfG - für die Bürgerinneninitiative www.hagenbach.at St.Andrä-Wördern am 15.Juni 2016

Diesen offenen Brief hat der Bürgermeister am 16.6.2016 wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Dr. Fröhstück- Huber

Vorerst Danke für Ihren Offenen Brief. Ich verstehe Ihre Sorgen und auch Unmut, auch mich betrifft dieses Projekt unmittelbar und werde zu Ihrem Brief vorerst kurz Stellung nehmen.

Zur Vorgeschichte: Unsere Verwaltung hat im Juni 2015 dieses Projekt übernommen. Damals wurde von unserer Seite festgestellt, dass dieses Projekt „Rückhaltebecken in der Hagenbachklamm“ aus einigen wichtigen Gründen nicht durchführbar ist (keine Zufahrtstrasse, Bürgerproteste) Aufgrund dieser Tatsachen, haben wir das Ingenieurbüro Dr. Lang im Herbst 2015 mit der Planung des möglichen Linearen Ausbaus des Hagenbaches im Bereich Lehnnergasse bis Hochwasserschutzdamm beauftragt. Diese ersten Voruntersuchungen wurden im neu gegründeten Arbeitskreis Hagenbach vorgestellt.

Zum Jahresbeginn 2016 wurde seitens Ingenieurbüro Dr. Lang das Projekt geplant, und dem AK Hagenbach am 24.02.2016 vorgestellt, und im Zuge einer Bürgerinformation im März diesen Jahres öffentlich präsentiert. Danach mit der ÖBB bezüglich Eisenbahnbrücke Verhandlungen aufgenommen, das Geotechnische Büro Kersch beauftragt den Zustand des Hagenbachdammes zu untersuchen. Das Projekt ist im Wesentlichen fertig ausgearbeitet und es wird noch auf das Gutachten des Büro Kersch gewartet. Dieses Untersuchungsergebnis wird in der kommenden Woche zur Verfügung stehen, und danach wird das Projekt bis Ende Juni zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht.

Wir erwarten einen Bescheid dieser Behörde im September 2016. Sobald dieser Bescheid zur Verfügung steht, werden wir sofort alle Planungen im Detail öffentlich zur Verfügung stellen, bis dahin bitte ich um Geduld.

Folgende Information zur Errichtung eines Rechens am Ende Hagenbachklamm. Im Zuge der Planung des Rückhaltebeckens in der Hagenbachklamm, wurde seitens der Wildbachverbauung die Erstellung eines Rechens für nicht notwendig befunden, und daher nicht weiter geplant. Dieser Rechen wird jetzt als Teil der Planung des Hagenbachausbaus mit eingeplant.

Zu der von Ihnen geforderten Hochwasserschutzübung folgende Stellungnahme. Nach Auskunft der Feuerwehr gibt es keine generelle Hochwasserschutzübung. Was wir in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr anbieten können, ist eine Information was die Feuerwehr tun kann um das Austreten des Hagenbaches zu verhindern oder zu minimieren.

Ich hoffe ich konnte Ihnen über den Fortschritt der Planung einen kurzen Überblick geben.

Wie schon erwähnt werden wir sofort nach Erhalt des Bescheides alle wichtigen Daten Pläne, Dokumente öffentlich zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Maximilian Titz

Am 20.6.2016 22:57 Uhr wurde ein weiterer Brief an den Bürgermeister gerichtet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Titz!

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin Fischer!

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Nachdem wir Ihnen allen am 15.6.2016 unseren offenen Brief zugesandt haben, mussten wir am 20.6.2016 feststellen, dass entgegen dem expliziten Ersuchen um Weiterleitung an alle Gemeinderätinnen keine Weiterleitung durch den Empfänger von post@staw.at erfolgt ist.

Dieser Umstand empört uns!

Wir fordern Sie daher auf, diese undemokratische Praxis umgehend abzustellen und zukünftig sicher zu gewährleisten, dass entsprechend Mitteilungen aus der Bevölkerung auch allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten weitergeleitet werden, wenn es, so, wie in unserem Fall, ausdrücklich erbeten wurde.

Bei der anstehenden letzten Gemeinderatssitzung soll sehr wohl auch unser Offener Brief Gegenstand einer Diskussion werden, zumal sich sehr viele klärungsbedürftige Umstände über die letzten Monate angehäuft haben, die es zu thematisieren gilt.

Ergänzend zu den in unserem Offenen Brief angeführten Punkten ist zu diskutieren und letztlich durch Beschlüsse festzulegen:

1. Das Hochwasserschutzprojekt bedarf eines fundierten Projektmanagements, welches auch einer Führung und Kontrolle in einem Ausschuss bedarf. Es ist nicht ausreichend, lediglich einen Verantwortlichen, den Bürgermeister, damit zu beauftragen, ohne dass auch spezielle Ausschüsse, und hier ist der Arbeitskreis Hagenbach nur als ergänzendes Gremium anführbar, sich mit der Projektentwicklung und -Steuerung zu befassen haben.

2. Wann endet die Frist zur Vorlage eines Hochwasserschutzprojektes, und wie hat sich der Gemeinderat für den Fall vorbereitet, wenn die Frist versäumt werden sollte?
Was hat eine Fristversäumnis für die betroffenen Liegenschaftseigentümer zur Folge ?
Mit freundlichen Grüßen
für die Hagenbachinitiative: www.hagenbach.at, Franz Meister, Lilo Frühstück-Huber

Hier gibt es eine weitere Antwort des Bürgermeisters vom 22.6.2016

Sehr geehrte Frau Dr.Frühstück-Huber

Sehr geehrter Herr Meister

Zu Ihrem Offenen Brief möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Ich werde Ihren offenen Brief vom 15.06.2016 in der kommenden GR Sitzung am 24.06.2016 dem GR unter Top 2 "Berichte des BGM" zu Gehör bringen. Es ist aber in dieser Sitzung keine Debatte über das Projekt Hagenbach vorgesehen. Der Grund dafür ist, wie schon in meiner Antwort auf Ihren offenen Brief vom 15.06.2016 dargelegt, dass es derzeit kein einreichfähiges oder von der Wasserrechtsbehörde bestätigtes Projekt gibt, und daher die Diskussionsgrundlagen fehlen.

Zu Ihrer Frage Projektmanagement:

Selbstverständlich wird es, wenn dieses Projekt in die Umsetzung geht, einen professionellen Projektmanager geben. Dieser Manager kann auch aufgrund des zu erwartenden Bauumfanges seitens der NÖ Landesregierung gestellt werden.

Betreffend Ihrer Sorge der Frist für die Errichtung eines Hochwasserschutz. Das Land NÖ akzeptiert einen gewissen Zeitüberzug, wie in unserem Fall, da es ja seitens der Gemeinde Anstrengungen gibt einen entsprechenden Schutz in absehbarer Zeit aufzubauen.

Zum Projekt „Hagenbach Hochwasser Schutz“ kann ich wie folgt tagesaktuell berichten. Das Planungsbüro Dr.Lang ZT.GmbH hat das Projekt fertig geplant, seitens Büro Lang wurde auch mit der ÖBB verhandelt, und es gibt auch hier keinerlei Bedenken gegen dieses Bauvorhaben. Damit das Projekt bei der, Wasserrechtsbehörde eingereicht werden kann, musste noch die fehlende Geotechnische Untersuchung des Dammes abgewartet werden. Das Ergebnis ist nun vorhanden, und zusammenfassend wird seitens Büro Kersch ein guter Statischer Zustand des Hagenbachdammes vorab bestätigt, somit kann diese Untersuchung in die Planung aufgenommen werden. Nach Gesprächen mit NÖ Wildbachverbauung wird nun auch der Wildholzrachen am Ende der Hagenbachklamm in die Gesamtplanung aufgenommen. Das Büro Lang kann damit das Gesamte Projekt bis Mitte Juli zur Prüfung einreichen. Wir erwarten einen positiven Bescheid bis September. Aufgrund dieses Bescheides können wir dann mit der Detailplanung beginnen. Nach Erhalt dieses Bescheides, möchte ich Sie, sehr geehrte Frau Dr.Frühstück-Huber und sehr geehrter Herr Meister im Rahmen des AK Hagenbach einladen, und Sie dann umfassend über dieses Projekt informieren.

Weiter möchte ich Sie über die nächsten geplanten Arbeiten am Hagenbach Informieren. In den kommenden Wochen wird von der B14 bis zur Lechnerbrücke geräumt, der Knöterich bekämpft, der Schotterfang, sowie das Hagenbachbett von der Autobrücke bis zur Fußgängerbrücke gereinigt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Maximilian Titz

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Berichterstatter: GR Christian Gsandtner

Sachverhalt

Am Donnerstag, dem 23.6.2016 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Bericht wird von GR Gsandtner zur Verlesung gebracht:

1. Kassaprüfung

Bei der Kassaprüfung wurde die Prüfung von Belegen stichprobenartig durchgeführt und für in Ordnung befunden. Der Kassenbestand wurde lückenlos geprüft und die Übereinstimmung festgestellt.

2. Bauhof - Fahrzeuge

Der Prüfungsausschuss besichtigt das komplette Gelände des Bauhofes inkl. Gerätschaften und Werkstätten. Für die Werkstätten wird regelmäßig neues Equipment angeschafft und die Modernisierung vorangetrieben, dadurch können viele Tätigkeiten bzw. Reparaturarbeiten im eigenen Bereich durchgeführt werden und müssen nicht mehr ausgelagert werden – was eine Kosten- und Zeitersparnis zur Folge hat. Positiv wird angemerkt, dass die Räumlichkeiten in tadellosem Zustand vorgefunden wurden. Durch die adäquate Ausstattung ist es möglich, dass der Fuhrpark größtenteils von den Bediensteten selbst gewartet werden kann. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Bauhof gut geführt wird und schlägt gleichzeitig vor, dass der Modernisierungsprozess schrittweise – im Rahmen der budgetären Möglichkeiten – fortgesetzt werden soll.

3. Allfälliges

In der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der erhöhte Personalaufwand festgestellt. Auf Nachfrage wurde seitens der Verwaltung angeführt, dass eine detaillierte Aufstellung diesbezüglich in der nächsten Sitzung nachgereicht wird. Nach Durchsicht dieser Aufstellung wurde festgestellt, dass der höhere Personalaufwand hauptsächlich durch den zusätzlichen Betreuungsaufwand in den Kindergärten und der Zwergenburg resultiert.

Zu diesem Prüfbericht hat die Kassenverwalterin Silvia Pertschy eine schriftliche Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung abgegeben, wobei der Bericht zur Kenntnis genommen wurde.

Der Bürgermeister Maximilian Titz hat sich den Ausführungen der Kassenverwalterin angeschlossen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Resolution zur Absicherung von österreichischen Kleinwasserkraftwerken**Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz****Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 02.05.2016 ersucht die Kleinwasserkraft Österreich um Unterstützung der Resolution an die Bundesregierung zur Absicherung von österreichischen Kleinwasserkraftwerken, um diese günstige Form der Energieerzeugung im Bestand zu sichern und einen weiteren Ausbau zu fördern.

Zu diesem Zweck soll folgende **gemeinsame Resolution** der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern und Kleinwasserkraft Österreich vom Gemeinderat verabschiedet werden:

Die Gemeinde St.Andrä-Wördern legt (insbesondere auch als Klimabündnis-Gemeinde) besonderen Wert auf eine saubere und nachhaltige Energieversorgung.

Wir sehen den Bestand von Kleinkraftwerken sowohl CO₂- als auch kernenergiefreie Stromproduktion als wichtige Säule für regionalen Klima- und Naturschutz in unserem Land. Zudem sichert die Errichtung und der Betrieb der Anlage(n) wichtige Wertschöpfungseffekte und Arbeitsplätze in unserem Land.

Die Kleinwasserkraft leistet einen signifikanten Beitrag zum Wohlstand, zur Strom-Versorgungssicherheit sowie zu einem CO₂-effizienten Energiesystem und ist somit nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch im Hinblick auf den Klimawandel von großer Bedeutung.

Da aus den genannten Gründen der Erhalt der Kleinwasserkraft ein besonderes Anliegen unserer Gemeinde ist, sehen wir die aktuelle Situation am Strommarkt und deren Auswirkungen auf die Kleinwasserkraft mit großer Sorge. Die österreichische Kleinwasserkraft als ökologische, gut prognostizierbare und kostengünstige Form der Energieerzeugung wird durch direkte und indirekte Subventionen und Förderungen für atomare u. fossile Energieformen und somit Marktpreisen von rund 2 Cent je kWh einer Situation ausgesetzt, in der ein wirtschaftlicher Betrieb kaum mehr aufrecht zu erhalten ist. Massive Investitionen in Fischwanderhilfen, Reduzierung der Produktion durch erhöhte Restwasserabgabemengen etc. tragen dazu bei, dass die Kleinwasserkraft in Österreich aktuell akut gefährdet ist. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das in Paris für Österreich ausgegebene Ziel von 100 % Strom aus Erneuerbaren Energien verheerend.

In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, eine CO₂- und atomstromfreie Energiezukunft sicherzustellen und die bestehende österreichische Kleinwasserkraft abzusichern und deren Ausbau zu ermöglichen, indem sie:

- sich für Kostenwahrheit am europäischen Strommarkt in den EU-Gremien einsetzt
- einen fairen Abnahmepreis von 5-6 Cent/kWh für Kleinwasserkraftstrom und anderen Ökostrom aus Altanlagen als Ausgleich für bestehende Marktverzerrungen festlegt.
- ausreichend hohe Investitionszuschüsse für die Errichtung von Fischwanderhilfen und anderen ökologischen Maßnahmen auch für die Kleinwasserkraft sicherstellt.

Die Stromproduktion im Einklang mit der Natur ist uns wichtig. Wir sind überzeugt davon, und viele positive Beispiele belegen es, dass Kleinwasserkraftwerke nicht im Widerspruch zu einem guten gewässerökologischen Zustand stehen. Zudem liefern sie uns regionalen, sauberen, CO₂-freien Strom. Die oben genannten Forderungen sind also wichtige Bausteine für eine nachhaltige Stromproduktion, für Klimaschutz und Energieunabhängigkeit.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Die Unterstützung der Resolution zur Absicherung von österreichischen Kleinwasserkraftwerken.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Semler, GR Zeimke, GGR Reg.-Rat Seidl, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Ing Sattmann, GGR Kögl

Abstimmungsergebnis einstimmig

AST Klosterneuburg – Ausweitung auf die KG Hadersfeld – Vereinbarung

Antragsteller: Vize-Bgm. Mag. Ulrike Fischer

Sachverhalt

Die Anbindung der Ortschaft Hadersfeld an das AST-Taxi Klosterneuburg wurde bereits mehrmals diskutiert, zuletzt im Umweltausschuss am 17.5.2016. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg würde einer Anbindung zustimmen. Im Verkehrsausschuss der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurde eine Anbindung von Hadersfeld befürwortet und ein Gemeinderatsbeschluss durch die Stadtgemeinde würde am 01.07.2016 erfolgen.

Der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern wurde nun das vorgesehene Übereinkommen (**Beilage 1 zu TOP 5 GR 26.4.2016**) samt Anlagen (**Beilage 2 zu TOP 5 GR 26.4.2016**) übermittelt.

Eine Fahrt vom Niedermarkt nach Hadersfeld würde € 22,- kosten, wobei der Fahrgast € 4,20 bezahlt und die Differenz übernimmt die Marktgemeinde St. Andrä Wördern (€ 17,80).

Dieser Betrag wird jährlich mittels Indexanpassung nach dem Kraftfahrlinienientarif aktualisiert.

Jeder Fahrgast hat für den Transport mit einem AST einen Fahrschein zu lösen. Dieser Fahrschein ist nur beim Fahrzeuglenker erhältlich. Der Tarif für den Fahrschein (Fahrpreis) setzt sich aus dem Grundtarif des Verkehrsverbundes Ost Region (derzeit € 2,20) sowie einem Komfort-Zuschlag von € 2,00 zusammen. Fahrgästen ist bei Vorweisung von VOR Zeitkarten (Wochenkarte, Monatskarte und Jahreskarte) für die Zone 230B nur der Komfortzuschlag zu verrechnen. Bei Fahrten, welche über mehrere Zonen gehen, sind für jede Fahrt jeweils ein AST zu bestellen. Die Auftragsliste mit den Fahrten soll zur Abrechnung, wie bisher, der Stadtgemeinde Klosterneuburg übermittelt und die Kosten der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern weiterverrechnet werden. Der Fahrplan, der ident mit dem Fahrplan Ölberg ist und die Sammelstellen sollen die bisherigen Bushaltestellen werden.

Sämtliche Beschwerden werden wie bisher, direkt an die Stadtgemeinde Klosterneuburg weitergeleitet und vom zuständigen Referenten bearbeitet.

Da derzeit von Jahr zu Jahr die Anzahl der Fahrgäste pro Fahrt sinkt und dadurch die Fahrten stetig teurer werden. Daher ist es aus heutiger Sicht unklar, wie lange das bestehende AST-System in Klosterneuburg fortgeführt wird. Es kann möglich sein, dass in naher Zukunft der Verkehrsratsrat Änderungen am System durchführen möchte. Es kann die Kooperation zwischen den Gemeinden nur bis auf Widerruf erfolgen. Eine Abwicklung und Administration erfolgt durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg.

In der Besprechung am 24.4.2016 (Beilage 3 zu TOP 5 GR 26.4.2016) wurden 4 Fälle, die eintreffen können, besprochen. Bei den 4 Fällen handelt es sich um die Möglichkeiten der Fahrten über eine oder mehrere Zonen sowie um die Inanspruchnahme der einzelnen Fahrten durch einen oder mehrere Fahrgäste. Abhängig vom jeweiligen Fall ändern sich die Kosten für beide Gemeinden.

Fall 1 tritt ein wenn eine direkte Fahrt vom Niedermarkt nach Hadersfeld oder von Hadersfeld zum Niedermarkt gebucht wird. In diesem Fall werden € 22,00 abzüglich Einnahmen (Fahrscheinverkauf) an die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern weiterverrechnet. Der Fahrgast bezahlt die Fahrt innerhalb einer Zone.

Fall 2 wäre die Fahrt von Hadersfeld zum Niedermarkt oder retour mit einem Zwischenhalt am Ölberg. In diesem Fall werden die Kosten für beide Gemeinden wie folgt ermittelt: (€ 22,00 minus Einnahmen) /2. Die Fahrgäste bezahlen jeweils den Preis für eine Zone.

Fall 3 tritt ein wenn die Fahrt nach Hadersfeld oder retour über mehrere Zonen erfolgen soll. In diesem Fall werden € 22,00 abzüglich Einnahmen (Fahrscheinverkauf) an die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern weiterverrechnet. Der Fahrgast bezahlt den Preis für die Anzahl der durchfahrenen Zonen.

Fall 4 beschreibt die Fahrt nach Hadersfeld oder retour über mehrere Zonen mit Zwischenhalt. In diesem Fall werden die Kosten für beide Gemeinden wie folgt ermittelt: (€ 22,00 – Einnahmen) /2. Die Fahrgäste bezahlen den Preis für die Anzahl der durchfahrenen Zonen.

Nach Inkrafttreten der Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg sind mit dem VOR Verhandlungen aufzunehmen, damit die bisherigen Kosten für die Buslinie 238 reduziert werden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Die von der Stadtgemeinde Klosterneuburg vorgelegte Vereinbarung für das AST nach Hadersfeld soll beschlossen und mit dem VOR werden Verhandlungen bezüglich einer Änderung der Buslinie 238 aufgenommen werden.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Gsandtner, GR DI Schabl, GR Dr. Seidl, GGR Reg.-Rat Seidl, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Maas-Al Sania

Abstimmungsergebnis einstimmig

GR Ing. Petz war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

.....

V E R E I N B A R U N G

Anrufsammeltaxi (AST) nach HADERSFELD

Abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Klosterneuburg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager

und

der Marktgemeinde St. Andrä Wördern

vertreten durch Herrn Bürgermeister Maiximilian Titz

I) VERTRAGSGEGENSTAND

- 1) Der bestehende bedarfsorientierte Bestellverkehr (Anrufsammeltaxiverkehr) im Bedienungsgebiet von Klosterneuburg wird um das Teilgebiet Hadersfeld (Zone V) im Gemeindegebiet von St. Andrä Wördern (= Bedienungsgebiet, siehe Beilage A, welcher Bestandteil dieses Vertrages ist) um die in der Beilage angegebenen Bedienungszeit (Beilage B2) erweitert.

Mit der Durchführung der entsprechenden Fahrten wird die von der Stadtgemeinde Klosterneuburg beauftragte ARGE AST Klosterneuburg auf Basis des Vertrages vom 25.11.2011 abgeschlossen zwischen der ARGE AST und der Stadtgemeinde Klosterneuburg und der Systembeschreibung (Beilage C, welche Bestandteil dieses Vertrages ist) beauftragt. Die Fahrleistungen werden nach dem durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg veränderlichen Bedarfsplan bestimmt (Beilage A).

Die ARGE AST Klosterneuburg führt die ihm nach Absatz 1) übertragenen Leistungen nach den Bestimmungen des Gelegenheitsverkehrsgesetzes und der Betriebsordnung für den nicht linienmäßigen Personenverkehr, des Kraftfahrzeuggesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung in den jeweils geltenden Fassungen mit seinen Kraftfahrzeugen durch

- 2) Die Marktgemeinde St. Andrä Wördern anerkennt den Betrieb, die Leistungen und Tarife des bestehenden bedarfsorientierten Bestellverkehrs von Klosterneuburg (gemäß der Systembeschreibung) auch für das Bedienungsgebiet von Hadersfeld vollinhaltlich.

II) LEISTUNGSNACHWEIS

- 1) Die ARGE AST Klosterneuburg hat als Nachweis der Fahrleistung eine Zusammenstellung (MS Excel Tabelle, Beilage D) der Fahraufträge, welche ihm per Mail vom Callcenter übermittelt werden, zu führen. Dieser ist monatlich abzuschließen, mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des ANs zu versehen und bis spätestens zum 15. des jeweiligen Nachmonats der Stadtgemeinde Klosterneuburg zu übersenden.

III) TARIFE

Die Tarifgestaltung obliegt der Stadtgemeinde Klosterneuburg und ist veränderlich.

Der Tarif (Fahrpreis) setzt sich aus dem Grundtarif des Verkehrsverbundes Ost Region VOR (derzeit € 2,20) sowie einem Komfort - Zuschlag von € 2,00 zusammen. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung von Erwachsenen sind kostenlos zu transportieren.

Tarifveränderungen von Grundtarif erfolgen in der gleichen Höhe und zum gleichen Zeitpunkt wie Tarifänderungen der Tagesfahrtscheine durch den VOR (auf 10 Cent gerundet).

Tarifveränderungen von Komfortzuschlag obliegen der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

IV) VERGÜTUNG und ABRECHNUNG

- 1) Fahrplan im Halbstundentakt (Beilage B2):

Die Koordinierung der AST Fahrten ist von der ARGE AST Klosterneuburg durchzuführen. Die Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der beauftragten und von der ARGE AST Klosterneuburg per E-Mail angenommenen Fahrten. Bei einem Fahrauftrag sind bis zu max. 8 Personen zu transportieren. Die Kosten pro Fahrt werden wie folgt angeboten:

- **Je Fahrt Zone V - Hadersfeld ohne Zwischenhalt in anderen Zonen**
€ 22,00 (inkl. MwSt.) abzüglich der Fahrgasteinnahmen (Fahrscheine)
- **Je Fahrt Zone V - Hadersfeld mit Zwischenhalt in anderen Zonen**
€ 22,00 (inkl. MwSt.) abzüglich der Fahrgasteinnahmen (Fahrscheine) / 2

- 2) Leistungen welche mit dem gemäß Pkt. II Abs 1 vorgeschriebenen Leistungsnachweis bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg eingereicht wurden, werden gemäß Pkt. IV Abs.1 an die Marktgemeinde St. Andrä Wördern weiterverrechnet. Eine Endabrechnung erfolgt nach Übermittlung der Fahrauftragsliste der beauftragten Fahrten vom Callcenter alle 6 Monate. Abgerechnet wird nach der Fahrauftragsliste vom Callcenter. Bei Nichtübereinstimmung der Abrechnungen zwischen der ARGE AST Klosterneuburg und der Abrechnung mit dem Callcenter werden fehlerhaft verrechnete Fahraufträge entweder in Abzug gebracht oder hinzuaddiert.
- 3) Als Fahrtende gilt der wieder angefahrne Standplatz (Niedermarkt oder Bahnhof Weidling) bzw. die nächste angefahrne Haltestelle (neuerlicher Fahrauftrag).
- 4) Der Fahrtkostenersatz je Zone ist veränderlich und wird nach dem KraftfahrLinientarif angepasst. Als Stichtag gilt der zum Zeitpunkt der Angebotslegung gültige KraftfahrLinientarif. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg wird die Marktgemeinde St. Andrä Wördern rechtzeitig von einer Preisänderung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

- 5) Die ARGE AST Klosterneuburg ist verpflichtet dem Fahrgast Fahrkarten auszuhändigen, um die Durchführung der Fahrt zu dokumentieren.
- 6) Diese Fahrkarten haben unterschiedliche Werte, sind fortlaufend nummeriert und sind im Vorhinein von der ARGE AST Klosterneuburg bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg käuflich zu erwerben (siehe Beilage C).
- 7) Die Stadtgemeinde Klosterneuburg kontrolliert die Übereinstimmung der Zusammenstellung der Fahraufträge und der tatsächlich durchgeführten Fahrten.
- 8) Das AST-Klosterneuburg ist in den Verkehrsverbund Ost-Region integriert. Der Grundtarif ist dem Verbundtarif angepasst. Zeitkarten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten) des VOR werden bei AST-Fahrten anerkannt und es wird daher dem Fahrgast, welcher im Besitz einer VOR Zeitkarte ist, nur mehr der Komfortzuschlag je Zone verrechnet.
- 9) Nicht vorbestellte Fahrten werden nicht als AST-Fahrten anerkannt und somit auch nicht von der Stadtgemeinde Klosterneuburg anerkannt und vergütet.

V) VERTRAGSBEGINN UND VERTRAGSDAUER

- 1) Dieser Vertrag tritt am 04.Juli 2016 in Kraft und wird auf 60 Monate geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 9 Monate vor Vertragsende mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.
- 2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Stadtgemeinde Klosterneuburg diesen Vertrag sofort ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist lösen. Ein wichtiger Grund im Sinne dieses Vertrages liegt z.B. dann vor, wenn die ARGE AST Klosterneuburg die Interessen der Stadtgemeinde Klosterneuburg erheblich schädigt oder der AST-Verkehr von der Stadtgemeinde Klosterneuburg eingestellt wird.

VI) GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

Die Vertragsparteien sichern sich gegenseitig zu, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Probleme im Geist loyaler und vertrauensvoller Zusammenarbeit nach Möglichkeit einer beiderseits befriedigender Lösung zuzuführen. Bei verbleibenden Meinungsverschiedenheiten über Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entscheiden die jeweils örtlich und sachlich zuständigen Gerichte.

VII) AUSFERTIGUNGEN

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am TOPkt.:

Für die Stadtgemeinde Klosterneuburg vertreten durch:

.....
Bürgermeister

.....
Stadtrat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Für die Marktgemeinde St. Andrä Wördern, vertreten durch:

.....
Bürgermeister

.....

Beilagen:

Beilage A: Lageplan des AST-Bedienungsgebietes u. Liste AST-Haltestellen

Beilage B2: Auflistung der AST-Abfahrtszeiten (Fahrplan)

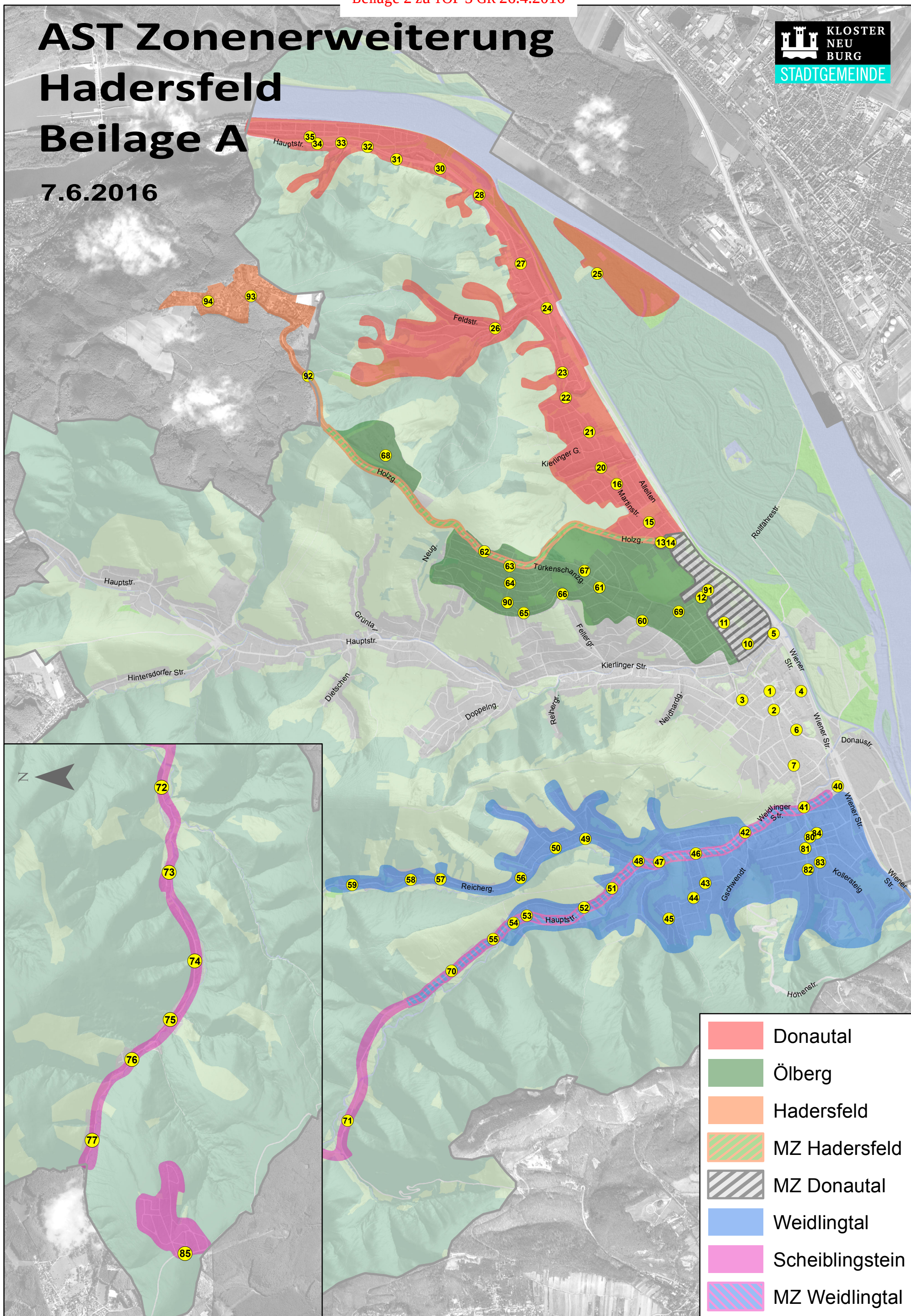
Beilage C: Systembeschreibung

Beilage D: Excel Formular

...

AST Zonenerweiterung Hadersfeld Beilage A

7.6.2016



- Donautal
- Ölberg
- Hadersfeld
- MZ Hadersfeld
- MZ Donautal
- Weidlingtal
- Scheiblingstein
- MZ Weidlingtal

Beilage A

H- Stellen Nummer	Haltestellenbezeichnung	AST ZONE	Haltestellenadresse
1	Rathausplatz	Obere Stadt	Rathausplatz 1
2	Roman Scholz-Platz	Obere Stadt	Franz-Rumpler-Straße 2
3	Kardinal Piffl-Platz	Obere Stadt	Kardinal-Piffl-Platz
4	Pater Abel-Straße	Obere Stadt	Pater Abel-Straße 8
5	Niedermarkt	Obere Stadt	Niedermarkt 17
6	Leopoldstraße - Ottogasse	Obere Stadt	Leopoldstraße 44
7	Agnesstraße - Haseldorfergasse	Obere Stadt	Agnesstraße 52
10	Stadtplatz	Ölberg	Stadtplatz 5
11	Albrechtstraße - Langstöbergasse	Ölberg	Albrechtstraße 48
12	Ziegelofengasse 6	Ölberg	Ziegelofengasse 6
13	Holzgasse - Schredtgasse	Donautal	Schredtgasse 1
14	Waisenhaus	Donautal	Martinstraße 58a
15	Statzengasse	Donautal	Martinstraße 92a
16	Hausergasse	Donautal	Martinstraße 122
20	Tiefer Keller	Donautal	Hauptstraße 1
21	Kloster	Donautal	Hauptstraße 35
22	ehemalige Gendarmerie	Donautal	Hauptstraße 42
23	Herminengasse (Fuchsgasse)	Donautal	Hauptstraße 91
24	Kritzendorf Bahnhof	Donautal	Hauptstraße 104
25	Kritzendorf Strombad Eingang	Donautal	Neue Badstraße # unt. Durchschlag
26	Feldstraße - Mittergasse	Donautal	Mittergasse 1
27	Ludwig Anzengruber-Gasse	Donautal	Hauptstraße 168
28	Silbersee	Donautal	Hauptstraße gegenüber 221
30	Am Klosterbruch	Donautal	Hauptstraße gegenüber 23
31	Brückenstraße	Donautal	Hauptstraße 55-57
32	Höflein Kaufhaus Rest	Donautal	Hauptstraße 95
33	Höflein Bahnhof	Donautal	Hauptstraße 120
34	Wendeplatz - Oberer Kutscha	Donautal	Hauptstraße 142
35	Bahnstraße 91	Donautal	Bahnstraße 91
40	Weidling Bahnhof	Weidlingtal	Weidlingerstraße 2
41	Agnesbrücke	Weidlingtal	Agnesbrücke, Prägarten
42	Gschwendt	Weidlingtal	Weidlingerstraße 77

43	Ödbergstraße	Weidlingtal	Ödbergstraße 24
44	Waldgasse - Danubiastraße	Weidlingtal	Danubiastraße 19
45	Siedersgraben - Jasmingasse	Weidlingtal	Jasmingasse 1-3
46	Steinwandgasse	Weidlingtal	Brandmayerstraße 17
47	Schrederbrücke	Weidlingtal	Brandmayerstraße 1a
48	Weidling Kirche	Weidlingtal	Hauptstraße 8
49	Fried. Lenaug. - Kierlingerg.	Weidlingtal	Lenaugasse 30
50	Reichergasse - Elisabethg.	Weidlingtal	Reichergasse 24
51	Servitenhof	Weidlingtal	Hauptstraße 32
52	Dehmgasse	Weidlingtal	Hauptstraße 46
53	Wintergasse	Weidlingtal	Hauptstraße 68
54	Weidling Wendeplatz	Weidlingtal	Hauptstraße 49a
55	Hauptstraße - Rathmeierei	Weidlingtal	Hauptstraße 98
56	Reichergasse - Säulenweg	Weidlingtal	Reichergasse 23
57	Reichergasse - Fograben	Weidlingtal	Reichergasse 140
58	Reichergasse - Stöllngasse	Weidlingtal	Reichergasse 174
59	Reichergasse 236-238	Weidlingtal	Reichergasse 236-238
60	Beindelgasse	Ölberg	Türkenschanzgasse 18
61	Am Ölberg	Ölberg	Am Ölberg 12
62	Ulrikendorf	Ölberg	Holzgasse 178
63	Eichberggasse	Ölberg	Eichberggasse 2-4
64	Franz-Horst-Gasse	Ölberg	Eichberggasse 16
65	Am Ölberg - Leopoldsgraben	Ölberg	Am Ölberg 107
66	Fellergraben	Ölberg	Am Ölberg 67
67	Kindergarten Käferkreuzg.	Ölberg	Käferkreuzgasse 78
68	Weißer Hof/AUVA Reha	Ölberg	Weißer Hof
69	Ziegelofengasse - Käferkreuzgasse	Ölberg	Ziegelofengasse 29
70	Weidling Schwedenheim	Weidlingtal	Hauptstraße 166
71	Hinterweidling	Scheiblingstein	Hauptstraße 330
72	Weidlingbach Taverne	Scheiblingstein	Steinrieglstraße 36a
73	Talgasse	Scheiblingstein	Steinrieglstraße 78
74	Transformator	Scheiblingstein	Steinrieglstraße 145
75	Pension Hubertus	Scheiblingstein	Steinrieglstraße 188
76	Weidlingbach Wallner	Scheiblingstein	Steinrieglstraße 220

77	Oberweidlingbach	Scheiblingstein	Steinrieglstraße 286
80	Sachsengasse	Weidlingtal	Andreas Hoferstraße 37
81	Ubold Kustersitz-Gasse	Weidlingtal	Peter Roseggergasse 20
82	Wolfsgraben	Weidlingtal	Ubold Kustersitzg. 27
83	Grabmandlgasse	Weidlingtal	Grabmandlgasse 7
84	Andreas Hofer-Straße	Weidlingtal	Kollersteig 30
85	Scheiblingstein	Scheiblingstein	Tullner Straße 3-5
90	Dr. Teichmann-Gasse	Ölberg	Eichberggasse 32
91	Wasserwerk	Ölberg	Albrechtstraße 78a
92	Hauptstraße	Hadersfeld	Hauptstraße 9
93	Feldgasse	Hadersfeld	Hauptstraße 85
94	Weißes Kreuz	Hadersfeld	Holzgasse # Flexleiten

Beilage B2

Zone V - Hadersfeld					
Montag bis Freitag		Samstag		Sonn- u. Feiertag	
ab Nieder- markt	ab Hadersfeld	ab Nieder- markt	ab Hadersfeld	ab Nieder- markt	ab Hadersfeld
		13:25		13:25	
		13:55	13:40	13:55	13:40
		14:25	14:10	14:25	14:10
		14:55	14:40	14:55	14:40
		15:25	15:10	15:25	15:10
		15:55	15:40	15:55	15:40
		16:25	16:10	16:25	16:10
		16:55	16:40	16:55	16:40
		17:25	17:10	17:25	17:10
		17:55	17:40	17:55	17:40
		18:25	18:10	18:25	18:10
		18:55	18:40	18:55	18:40
19:25		19:25	19:10	19:25	19:10
19:55	19:40	19:55	19:40	19:55	19:40
20:25	20:10	20:25	20:10	20:25	20:10
20:55	20:40	20:55	20:40	20:55	20:40
21:25	21:10	21:25	21:10	21:25	21:10
21:55	21:40	21:55	21:40	21:55	21:40
22:25	22:10	22:25	22:10	22:25	22:10
22:55	22:40	22:55	22:40	22:55	22:40
23:25	23:10	23:25	23:10	23:25	23:10
23:55	23:40	23:55	23:40	23:55	23:40
00:25	00:10	00:25	00:10	00:25	00:10
01:00	00:40	01:00	00:40	01:00	00:40

Systembeschreibung

Anrufsammeltaxi (AST) – System

KLOSTERNEUBURG

I. Präambel

Unter dem Begriff AST versteht man ein bedarfsgesteuertes ÖV – System, das in nachfrageschwachen Zeiten bzw. Gebieten den öffentlichen Linienverkehr ersetzt bzw. ergänzt. Die Fahrten werden mit Pkws oder Kleinbussen durchgeführt. Eine Fahrt kommt auf Wunsch eines oder mehrerer Fahrgäste zustande, die eine bestimmte, definierte Zeit vor Antritt der Fahrt diesen Fahrtwunsch der Dispositionszentrale bekannt geben. Die Bestellung erfolgt im Regelfall telefonisch (AST) oder als Dauerauftrag. AST-Fahrten werden grundsätzlich nach einem Fahrplan, aber nur nach Voranmeldung durchgeführt. Der Vorteil hierbei ist es, dass nur Fahrten, die auch tatsächlich nachgefragt werden, vom Besteller zu bezahlen sind. AST-Leerfahrten sind per definitionem nicht möglich, außer es handelt sich um Rückfahrten bzw. Zufahrten von oder zu einer bestellten Fahrt. Die Fahrgäste werden an gekennzeichneten Haltestellen abgeholt und an die Zieladresse gebracht. Das durchführende Unternehmen ist hierbei verpflichtet Fahrtwünsche zu sammeln (AST) und eine gemeinsame Fahrtroute für mehrere Fahrtwünsche zu finden (Fahrtdisposition), um die Auslastung der Fahrzeuge ohne wesentlichen Zeitverlust für die Fahrgäste zu erhöhen.

Der Vorteil des Systems ist es, dass bei geringer Nachfrage eine Bedienung mit einem öffentlichen Verkehrsmittel mit sehr hohem qualitativem Standard (AST) erfolgt, wofür auch ein Komfortzuschlag eingehoben wird.

II. Leistungsbeschreibung

1. Bedienungsgebiet

Die im Folgenden genannten Bereiche (siehe beiliegenden Plan) in der Gemeinde Klosterneuburg sollen durch das AST bedient werden:

- Zone I: Ölberg, obere Stadt
- Zone II: Donautal, obere Stadt
- Zone III: Weidling, Sachsenviertel, Rotgraben, obere Stadt
- Zone IV: Scheiblingstein, Weidlingbach, Hinterweidling obere Stadt
- Zone V: Hadersfeld, obere Stadt

2. Bedienungszeit

Die Zeiten der Bedienung erfolgen gemäß der Beilage (AST – Abfahrtszeiten). Die Bedienung erfolgt nach Anmeldung zu festgelegten Abfahrtszeiten von festgelegten Haltestellen. Am 24. Dezember und 31. Dezember ist kein AST Betrieb im gesamten Gebiet.

3. Fahrtanmeldung

Die Anmeldung erfolgt telefonisch in der Dispositionszentrale unter der landesweit einheitlichen AST-Rufnummer 0810 810 278 zum Ortstarif mindestens 30 Minuten vor Abfahrt. Zusteigen ist nur mit Anmeldung erlaubt.

4. Einsteighaltestellen und Aussteigstellen

Das Einsteigen der AST-Fahrgäste erfolgt ausschließlich nach Anmeldung und an den festgelegten Haltestellen. Das Aussteigen der AST-Fahrgäste erfolgt am angegebenen Fahrtziel in der jeweiligen Zone. Bei den Haltestellen in der „Oberen Stadt“ (siehe beil. Plan) ist nur das Einsteigen erlaubt – ausgenommen Haltestelle Rathausplatz. Eine Bedienung in der „Oberen Stadt“ als Ausstiegszone ist nicht erlaubt.

Haupteinstiegsstellen stellen der Niedermarkt und der Bhf Weidling dar. Die Ein- und Ausstiegsstellen müssen in einer Zone liegen (d.h. für Zonenübergreifende Fahrten ist an den Haupteinstiegsstellen umzusteigen) ausgenommen „Obere Stadt“.

5. Fahrtendisposition

Die Disposition erfolgt durch die NÖ landesweite Dispositionszentrale „Webhelp Austria GmbH, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien“

6. Tarif

Jeder Fahrgast hat für den Transport mit einem AST einen Fahrschein zu lösen. Dieser Fahrschein ist nur beim Fahrzeuglenker erhältlich.

Der Tarif für den Fahrschein (Fahrpreis) setzt sich aus dem Grundtarif des Verkehrsverbundes Ost Region (derzeit € 2,20) sowie einem Komfort - Zuschlag von € 2,00 zusammen.

Fahrgästen ist bei Vorweisung von VOR Zeitkarten (Wochenkarte, Monatskarte und Jahreskarte) für die Zone 230B nur der Komfortzuschlag zu verrechnen.

Der Grundtarif kann auch mit von der Gemeinde ausgegebenen Fahrscheinen bezahlt werden. (Muster wird bei Auftragsvergabe dem AN vom AG zu Verfügung gestellt).

Bei Fahrten, welche über mehrere Zonen gehen, sind für jede Fahrt jeweils ein AST zu bestellen. Die Verrechnung erfolgt pro Fahrt.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung eines Erwachsenen kostenlos zu transportieren.

Beilage D

[illegible]

Tiefbau und Verkehr



Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

BETREFF: Besprechung bezüglich der AST- Erweiterung nach Hadersfeld

Anwesende: Hr. Titz (Bürgermeister St. Andrä-Wördern)
Hr. Dipl. Ing. Schabl (GR St. Andrä-Wördern)
Hr. Ing. Klammer (Referatsleiter Tiefbau, Verkehr)
Hr. Biwan (Referent Tiefbau, Verkehr)

Datum: 25.04.2016, 14:30 Uhr

Adresse: Besprechungsraum Kläranlage, Normannengasse 4-10, 3400 Klosterneuburg

Allem voran wurde der Punkt bezüglich der Kosten angesprochen. Herr Ing. Klammer präsentierte die Überlegungen zur Kostenaufteilung seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Nach Rücksprache mit der ARGE AST soll dem Auftraggeber (Stadtgemeinde Klosterneuburg) pro Fahrt nach/von Hadersfeld ein Betrag von derzeit € 22,00 inkl. MwSt. verrechnet werden. Dieser Betrag wird jährlich mittels Indexanpassung nach dem Kraftfahrlnientarif aktualisiert. Anhand des ausgehändigten Handouts wurden die 4 Fälle, die eintreffen können, besprochen und geklärt. Bei den 4 Fällen handelt es sich um die Möglichkeiten der Fahrten über eine oder mehrere Zonen sowie um die Inanspruchnahme der einzelnen Fahrten durch einen oder mehrere Fahrgäste. Abhängig vom jeweiligen Fall ändern sich die Kosten für beide Gemeinden.

Fall 1 tritt ein wenn eine direkte Fahrt vom Niedermarkt nach Hadersfeld oder von Hadersfeld zum Niedermarkt gebucht wird. In diesem Fall werden € 22,00 abzüglich Einnahmen (Fahrscheinverkauf) an die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern weiterverrechnet. Der Fahrgast bezahlt die Fahrt innerhalb einer Zone.

Fall 2 wäre die Fahrt von Hadersfeld zum Niedermarkt oder retour mit einem Zwischenhalt am Ölberg. In diesem Fall werden die Kosten für beide Gemeinden wie folgt ermittelt: $(€ 22,00 - \text{Einnahmen})/2$. Die Fahrgäste bezahlen jeweils den Preis für eine Zone.

Fall 3 tritt ein wenn die Fahrt nach Hadersfeld oder retour über mehrere Zonen erfolgen soll. In diesem Fall werden € 22,00 abzüglich Einnahmen (Fahrscheinverkauf) an die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern weiterverrechnet. Der Fahrgast bezahlt den Preis für die Anzahl der durchfahrenen Zonen.

Fall 4 beschreibt die Fahrt nach Hadersfeld oder retour über mehrere Zonen mit Zwischenhalt. In diesem Fall werden die Kosten für beide Gemeinden wie folgt ermittelt: $(€ 22,00 - \text{Einnahmen})/2$. Die Fahrgäste bezahlen den Preis für die Anzahl der durchfahrenen Zonen.

Es wurden die Fahrscheine (Standard, Komfort) präsentiert und die Vorgehensweise (Kauf, Verkauf, Seriennummern,...) erklärt. Jeder Fahrgast hat für den Transport mit einem AST einen Fahrschein zu lösen. Dieser Fahrschein ist nur beim Fahrzeuglenker erhältlich. Der Tarif für den Fahrschein (Fahrpreis) setzt sich aus dem Grundtarif des Verkehrsverbundes Ost Region (derzeit €2,20) sowie einem Komfort-Zuschlag von €2,00 zusammen. Fahrgästen ist bei Vorweisung von VOR Zeitkarten (Wochenkarte, Monatskarte und Jahreskarte) für die Zone 230B nur der Komfortzuschlag zu verrechnen. Bei Fahrten, welche über mehrere Zonen gehen, sind für jede Fahrt jeweils ein AST zu

bestellen. Die Auftragsliste mit den Fahrten soll zur Abrechnung, wie bisher, der Stadtgemeinde Klosterneuburg übermittelt und die Kosten der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern weiterverrechnet werden. Die Vertreter der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern stimmten dieser Vorgehensweise zu. Weiters wurde kurz der Fahrplan, der ident mit dem Fahrplan Ölberg ist, sowie die Sammelstellen in Hadersfeld, besprochen. Die Sammelstellen sollen die bisherigen Bushaltestellen werden. Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern wird den Fahrplan prüfen und für die Umsetzung freigeben. Herr Bürgermeister Titz möchte das bestehende AST-System der Stadtgemeinde Klosterneuburg auch für St. Andrä-Wördern übernehmen und dadurch keine Änderungen herbeiführen.

Wenn die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern einer Abwicklung durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg zustimmt soll über die Erweiterung zwischen der ARGE AST und der Stadtgemeinde Klosterneuburg ein Übereinkommen unterzeichnet werden. Ebenfalls soll bezüglich der Erweiterung des AST, der Verrechnung und des Fahrscheinverkaufs ein Übereinkommen mit der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern getroffen werden. Beide Übereinkommen sollen mit der Gemeinderatssitzung am 01.07.2016 beschlossen werden. Für Ende Mai soll durch den VOR der neue Fahrplan ins System eingepflegt werden. Sämtliche Beschwerden werden wie bisher, direkt an die Stadtgemeinde Klosterneuburg weitergeleitet und vom zuständigen Referenten bearbeitet. Herr Ing. Klammer berichtet, dass es in Klosterneuburg ein AST-Folder im Format A5 gab, welches nach Einführung der Zone Hadersfeld aktualisiert und gedruckt wird. Laut einem aktuellen Angebot sollen 1000 Stück bei einer Papierqualität von 250g ca. € 150,- kosten. Auf die Frage, ob das aktuelle AST in dieser Art bestehen bleibt, erklärte Herr Ing. Klammer, dass von Jahr zu Jahr die Anzahl der Fahrgäste pro Fahrt sinkt und dadurch die Fahrten stetig teurer werden. Daher ist es aus heutiger Sicht unklar, wie lange das bestehende AST-System fortgeführt wird. Es kann möglich sein, dass in naher Zukunft der Verkehrsstadtrat Änderungen am System durchführen möchte. Es kann die Kooperation zwischen den Gemeinden nur bis auf Widerruf erfolgen. Selbstverständlich wird die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern über jede bevorstehende Änderung zeitgerecht informiert. Abschließend wird von Herrn Bürgermeister Titz nochmals betont, sich trotz der Möglichkeit einer nur geringen Laufzeit vollinhaltlich das System der Stadtgemeinde Klosterneuburg zu übernehmen. Einer Abwicklung und Administration durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg wird ebenfalls zugestimmt.

f.d.R.A

Paul Biwan

Ankauf der Liegenschaft EZ 442, KG St. Andrä, Tullnerstraße 31**Antragsteller: GGR Wolfgang Seidl****Sachverhalt**

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, hat mit Schreiben vom 24.5.2016 folgende Liegenschaft zum Kauf angeboten:

EZ 442 KG 20104 St. Andrä, Tullnerstraße 31**Kaufpreis: € 450.000,00**

Das Anbot gilt unter der Voraussetzung, dass zeitgleich mit dem Kaufvertrag ein Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern und der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, kurz SGN, abgeschlossen wird, in diesem Vertrag wird der SGN zum Zwecke der Errichtung von Wohnungen „Junges Wohnen“ gegen Bezahlung eines monatlichen Baurechtszinses von € 0,30/m² Wohnnutzfläche, zahlbar ab Bezug der Wohnungen, ein Baurecht eingeräumt wird.

Dieses Anbot ist befristet mit 31.07.2016.

Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis Katastralgemeinde 20104 St. Andrä.

Grundstücke: Nr. 183 Einlage (EZ): 442

Katastralgemeinde der EZ: 20104 St. Andrä

Grundstücksfläche: 3316 m²

Teilflächen Bauflächen - Gebäude (1/01) 178 m² und Gärten (3/01) 3138 m²

Grenzkatasterindikator: G

Flächenindikator: *

Geschäftsfall: 10863/2012/12

Adresse: Tullnerstraße 31 3423 St. Andrä vor dem Hagenthale

Eigentümer der verzeichneten Grundstücke:

EZ LNR 442 1 ANTEIL: 1/1

GRUNDSTÜCKSNUMMER (N): 183

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ADR: Bahnstr. 25, Neunkirchen/Österreich 2620

Gesamtfläche: 3316 m²

Das Angebot entspricht auf Grund der vorhandenen Fläche einem m²-Preis von € 135,71 zuzüglich Nebenkosten.

Auf diesem Grundstück wurde von der Genossenschaft bereits in den letzten Jahren versucht Wohnprojekte (Reihenhäuser u.a.) umzusetzen. Jedoch sind die Förderungsrichtlinien des Landes um eine günstige Wohnung zu erhalten, derzeit auf die Errichtung von Wohnungen „Junges Wohnen“ fokussiert. Eine der Grundvoraussetzungen ist, dass das Grundstück mittels Baurechtsvertrag zu Verfügung gestellt wird.

Darum ist die Genossenschaft an die Gemeinde herangetreten, damit günstige Wohnungen errichtet werden können, dass die Gemeinde das Grundstück erwirbt und mittels Baurechtsvertrag weitergibt.

Richtlinien für das Wohnbauprogramm des Landes:**Leistungen der Gemeinde**

- Bereitstellung eines Grundstückes im Bauland Wohngebiet, mit einer Größenordnung von mindestens 1.000 m². Die Beschaffenheit des Grundstückes muss bautechnisch einfach gehalten sein: ebenes, vom öffentlichen Gut einfach erreichbares Grundstück ohne besondere Bodenverhältnisse, die eine herkömmliche Errichtung auf Basis einer einfachen Bodenplatte möglich machen.
- Anschlussmöglichkeit an die Kanal- und Wasserversorgung der Gemeinde.
- Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde als Eigentümer und dem gemeinnützigen Bauträger auf Basis 50 - 65 Jahre Baurechtszeit, mit einem monatlichen Bauzins im Wert eines symbolischen Euros pro Grundstück. Freie Vereinbarung zu welchen Konditionen das Baurecht nach Abschluss der Baurechtszeit aufgelöst wird.

- Unterstützung des Bauvorhabens durch die Gemeinde.
- Normale Vorschreibung von Wasserbezugsgebühren auf Basis eines Wasserzählers für das gesamte Haus und Vorschreibung der rechtmäßigen Kanalbenützungsgebühr.
- Vergaberecht für 50 % der Wohnungen bei Erstbezug innerhalb 3 Monate nach Baubeginn.
- Hilfestellung bei der Einrichtung der Wohnungen für die Mieter.

Leistungen des gemeinnützigen Bauträgers

- Unterstützung bei der Auswahl des Grundstückes.
- Errichtung aller Optionen und Verträge.
- Erstellung der Einreichunterlagen in Kooperation mit einem in Niederösterreich ansässigen Architekten auf Basis der NÖ Bauordnung.
- Der gemeinnützige Bauträger tritt als Bauherr auf und trägt damit das volle Risiko der Vermarktung.
- Ausarbeitung der Mietverträge auf Basis von Fixpreisen.
- Einhaltung aller baurechtlichen Gesetze und Vorschriften.
- Der gemeinnützige Bauträger tritt als Hausverwalter auf Bestandsdauer auf.
- Im Sinne des Baurechtsvertrages ist der gemeinnützige Bauträger verpflichtet, die Anlagen gemäß Bauordnung auf Baurechtsdauer zu erhalten.

Voraussetzungen für Mieterinnen und Mieter

Um eine Wohnung des Sonderwohnbauprogrammes Wohn.Chance.NÖ. mieten zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Österreichische oder gleichgestellte Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz in der neuen Wohnung der Wohn.Chance.NÖ.
- Das monatliche Einkommen einer 4-köpfigen Familie darf max. € 2.875,- netto pro Monat betragen.
- Eigenmittel € 2.000,-

Kosten und Bedingungen

Die monatlichen Kosten für eine 58 m² Wohnung betragen € 250,- pro Monat + MwSt.

Auf Grund der geringen Mietkosten ist kein Antrag auf Wohnzuschuss möglich. Die Wohnungen werden als reine Mietwohnungen ohne Eigentumsrechte vermietet und unterliegen der Kündigungsfrist laut Mietrechtsgesetz (MRG).

Zur Umsetzung des Projektes „Junges Wohnen“ soll das Angebot der SGN angenommen werden. Die erforderlichen Verträge – Kaufvertrag und Baurechtsvertrag sollen von der Genossenschaft bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorlegt werden, wobei eine Regelung aufgenommen werden soll, dass der Kaufpreis erst mit Zeitpunkt der Förderungszusicherung des Landes für mindestens 12 Wohnungen fällig wird.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Das Angebot der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, vom 24.5.2016 soll angenommen werden und die Verträge gemäß Sachverhalt vorgelegt werden.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Hammer, GGR Semler, GGR Stachelberger, GR Ing. Petz, GR Kolda, GR Trinko, GGR Kögl, GR Zeimke, GGR Ing. Heinrich

Abstimmungsergebnis einstimmig

Neuer Kindergarten in St. Andrä – Grundsatzbeschluss Mietvertrag und Vereinbarung

Antragsteller: GGR Ing. Martin Heinrich

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 2.9.2014 hat die NÖ Landesregierung bereits festgestellt, dass die Gemeinde ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 einen Bedarf an zwei zusätzlichen Kindergartengruppen hat. Der Gemeinderat hat bereits vor einigen Jahren auf Grund des Bedarfes festgelegt, dass der nächste Kindergarten im Ortsteil St. Andrä errichtet werden soll.

Mit Bescheid vom 29.12.2014 hat die NÖ Landesregierung die Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenburg“ im Kindergarten St. Andrä bis 31.8.2017 für 15 Minderjährige (Ein bis drei Jahre) genehmigt. Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten im Kindergarten St. Andrä war bereits zu diesem Zeitpunkt vorgesehen, dass gemeinsam mit einem neuen Kindergarten in St. Andrä auch Räumlichkeiten für die Zwergenburg geschaffen werden sollen. Bereits nach einigen Monaten des Betriebes war klar, dass auf Grund der regen Inanspruchnahme nur eine Gruppe zu wenig sein wird.

Daher wurde bereits seit 2014 an geeigneten Standorten für einen viergruppigen Kindergarten gearbeitet. Nach zahlreichen Absagen von Grundeigentümern konnte nun ein Standort gefunden werden, der mehrere Vorteile mit sich bringt.

Am Standort St. Andrä, Tullnerstraße 12 hat Ing. Michael Frieberger geplant eine Wohnhausanlage zu errichten. Nach einigen Gesprächen hat Ing. Frieberger angeboten an diesem Standort anstelle einer Wohnhausanlage einen viergruppigen Kindergarten – nach den Richtlinien des Landes - mit drei Wohnungen zu errichten und den Kindergarten nach Fertigstellung an die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zu vermieten.

Die Freiflächen könnten Großteils durch das Gemeindegrundstück Nr. 424/8 abgedeckt werden.

Nach einigen Vorgesprächen konnte nun ein Mietvertragsentwurf und eine Zusatzvereinbarung für die Errichtung und Vermietung eines Kindergartens an diesem Standort ausgearbeitet werden.

Zwischenzeitlich hat auch eine Verhandlung durch die zuständige Kindergartenabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung stattgefunden, die den Standort als geeignet bestätigt hat. Die Förderung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds erhält die Gemeinde auch wenn das Objekt nur angemietet wird. Zusätzlich können nun auch Förderungsgelder für die Errichtung der Kleinkindergruppe lukriert werden, wenn die Einrichtung im kommenden Jahr in Betrieb geht.

Auf Grund der Vorgaben des Amtes der NÖ Landesregierung geht man derzeit von einer Nutzfläche von 800 bis 850 m² für den Kindergarten aus. Der monatliche Mietzins wird € 9,70 betragen exklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer. Der Mietzins wurde von Ing. Frieberger mittels Kalkulation nachgewiesen.

Der vorgelegte Mietvertragsentwurf vom 15.6.2016 regelt die mietrechtlichen Bestimmungen und wird auf unbestimmte Dauer eingegangen bzw. auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Entwurf wurde bereits vom Gemeindeanwalt überprüft und rechtlich in Ordnung befunden.

Da nicht alle Absprachen mit Ing. Frieberger im Mietvertrag geregelt werden konnten, soll folgende Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Mietvertrag abgeschlossen werden:

VEREINBARUNG

Als Grundlage für die Errichtung und Vermietung des Kindergartens in 3423 St. Andrä, Tullnerstraße 12 Kindergarten

Als Voraussetzung und Bedingung für die Mietvertragsserrichtung zwischen Ing. Michael Frieberger als Vermieter und der Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern als Mieter (im Folgenden auch kurz: Gemeinde) gelten folgende Punkte als vereinbart:

1. Die bereits beglichenen Teilrechnungen für die Einreichplanung der Wohnhausanlage in der Tullnerstraße 12 in der Höhe von:

G 15091 vom 04.11.2015	€ 8.000,-- + 20% MwSt. € 1.600,-- = € 9.600,--
G 16010 vom 08.02.2016	€ 8.477,34 + 20% MwSt. € 1.695,47 = € 10.172,81
<u>G 16032 vom 22.03.2016</u>	<u>€ 21.547,30 + 20% MwSt. € 4.309,46 = € 25.856,76</u>
	€ 38.024,64 + 20% MwSt. € 7.604,93 = € 45.629,57

werden von der Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern übernommen und zwar in Form einer Honorarnote, die der Architekt für seine Kindergartenplanungsleistungen direkt an die Gemeinde verrechnet. Um diesen Betrag verringern sich die Planungskosten für das Kindergartenprojekt für Ing. Michael Frieberger.

2. Die Schmutzwasserentsorgung des Gebäudes erfolgt wegen des Gefälles in Richtung Kirchenweg. Die Kosten und Gebühren für die Kanalherstellung vom Kirchenweg bis zum Grundstück Nr.429 gehen zu Lasten der Gemeinde.

Die grundbücherliche Sicherstellung samt Vertragsserrichtung für die Kanalherstellung über das Grundstück Nr.424/7 der Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern gehörig, erfolgt ebenfalls durch die Marktgemeinde auf deren Kosten.

3. Die Einrichtung des Kindergartens, inklusive der Kücheneinrichtung, sowie die Gestaltung der Grünflächen und der Spielflächen (zB Gartenhütte für Spielgeräte) erfolgt durch die Marktgemeinde.
4. Die erforderlichen PKW-Stellflächen für die Nutzung durch 4 bestehende Mietverhältnisse im alten Gebäude an der Tullnerstraße, sowie 3 neue Mietwohnungen über dem Kindergarten sowie Parkplätze für die Bediensteten des Kindergartens und Kurzparkplätze für die Eltern werden im Bereich der Zufahrt über die Stichstraße (öffentliches Gut, künftige Einbahnregelung), im südlichen Bereich des Gst.Nr. 424/8 (Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern) auf einem etwa 12m breiten Streifen, sowie vor dem neuen Gebäude in Richtung Ausfahrt auf die Tullnerstraße eingerichtet.
5. Die Kosten für die erforderlichen Außenanlagen auf dem Gst.Nr. 424/8 (Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern) bzw. auf Grundstücken der Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern, trägt die Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern.
6. Für die Pflege und Schneeräumung der Außenanlagen, der Zugänge und Parkplätze der gesamten Liegenschaft übernimmt die Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern die alleinige Verantwortung und hält den Vermieter schad- und klaglos.

Im Zuge der Verhandlung mit dem Amt der NÖ Landesregierung wurden vom Architekten von Ing. Frieberger erste Entwürfe - Machbarkeitsstudie - vorgelegt. In den Sommermonaten soll der Plan unter Einbeziehung von Gemeindevertretern, Kindergarten- bzw. „Zwergenburg“-Leiterin und NÖ Landesregierung erstellt werden.



Entwurf – Außenflächen



Antrag

Errichtung eines viergruppigen Kindergartens (zwei Gruppen NÖ Landeskindergarten und zwei Gruppen Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenburg“) am Standort, Tullnerstraße 12, St.Andrä mit Abschluss eines Mietvertrages mit Ing. Michael Frieberger analog des Entwurfes vom 15.6.2016. Die Vereinbarung mit Ing. Michael Frieberger, laut Sachverhalt, für die Errichtung und Vermietung des Kindergartens am Standort Tullnerstr. 12 wird ebenfalls abgeschlossen, damit das Projekt umgesetzt werden kann.

Zu diesem Antrag sprachen: GR DI Schabl, GR Zeimke, GGR Reg.-Rat Seidl, OSekr. Ohnewas, GGR Ing. Heinrich, GR Kraft, Bgm. Titz, GGR Stachelberger, GR Maas- Al Sania, GGR Semler, GGR Kögl, GR Trinko, Vizebgm. Mag. Fischer

Abstimmungsergebnis einstimmig

Abstimmungsergebnis einstimmig

Mittelschulgemeinde St.Andrä-Wörtern, Haftungsübernahme für ein Darlehen

Antragsteller: GGR Alfred Kögl

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 01.06.2016 ersucht der Obmann der Mittelschulgemeinde St.Andrä-Wörtern, Herr Franz Semler, um eine anteilige Haftungsübernahme der Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern in der Höhe von € 467.760,- für ein Darlehen bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien von € 800.000,- für den Umbau der Mittelschule.

Die Raiffeisenlandesbank hat angeboten, dass bei Haftungsübernahme durch die Mitgliedsgemeinden, der Aufschlag von 1,08 %-Punkte auf 0,94 %-Punkte gesenkt werden würde. Somit könnte sich die Mittelschulgemeinde die nächsten 10 Jahre rund € 7.000,- an Zinsen ersparen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Dem Antrag auf eine anteilige Haftungsübernahme in der Höhe von € 467.760,- für das Darlehen der Mittelschulgemeinde St.Andrä-Wörtern wird zugestimmt.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Semler, GR Ing. Petz, GGR Reg.-Rat Seidl

Abstimmungsergebnis einstimmig

EVN - Lichtservicevertrag

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Seit 2006 besteht mit der EVN ein Übereinkommen über die Erneuerung bzw. Sanierung sowie Betriebsführung der Einrichtungen für die öffentliche Beleuchtung sowie die Lieferung von Licht im Gebiet der Marktgemeinde St Andrä-Wördern.

Der Leistungsumfang von EVN gliedert sich u.a. in die Hauptgruppen

- Betriebsführung, einschließlich Energie und Netzbereitstellung
- Wartung und planmäßige Instandhaltung
- Entstörung

Die vertragsgegenständlichen Anlagen umfassen alle für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen elektrotechnischen, baulichen und mechanischen Einrichtungen wie z.B. Verteilanlagen, Verkabelung, Tragwerke, Lampen und Leuchten sowie deren Versorgung mit elektrischer Energie.

Im Leistungsumfang sind u.a. geregelt:

Betriebsführung

EVN verpflichtet sich während der Vertragsdauer alle Leistungen zu erbringen, die für eine bestimmungsgemäße Funktion der öffentlichen Beleuchtung erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen elektrischen Energie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung einschließlich aller Nebenkosten (Netzzutrittsgebühr, Netznutzungsgebühr, Steuern, Abgaben etc.) die Veranlassung, Organisation und Koordination von außerplanmäßigen Instandsetzungsarbeiten und die Abwicklung von Reparaturmaßnahmen einschließlich aller damit verbundenen administrativen Tätigkeiten und sicherheitstechnischen Überprüfungen.

Wartung und planmäßige Instandhaltung

EVN verpflichtet sich zur Durchführung planmäßig wiederkehrender Leistungen einschließlich der Beistellung und Bereitstellung des entsprechend geschulten Personals, der hierfür erforderlichen Werkzeuge und Materialien, insbesondere jener die üblicher Alterungs- und Verschleißerscheinungen unterliegen.

Im Zuge der planmäßigen Instandhaltung werden weiters sämtliche Teile der Straßenbeleuchtungseinrichtungen wie z.B. Verkabelung, Tragwerke, Schutzeinrichtungen, Steuereinrichtungen, Lampen, Leuchtmittel etc. repariert oder erneuert, so dass ein bestimmungsgemäßer, den Vorschriften entsprechender Betrieb der Straßenbeleuchtung möglich ist. Im Zuge der planmäßigen Instandhaltung werden sämtliche Leuchten, Tragwerke etc. die am Ende ihrer technischen Lebensdauer angelangt sind, zeitgerecht getauscht.

Entstörung

EVN verpflichtet sich, nach - zumeist telefonischer - Information über das Auftreten einer Störung, die erforderlichen Maßnahmen, mit dem Ziel einer möglichst kurzfristigen Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Beleuchtung in die Wege zu leiten. Die EVN verpflichtet sich weiters zur Haltung eines Störungsdienstes über 24 Stunden.

Es gilt als vereinbart, dass sich der Beginn und der Aufwand für die Störungsbehebung nach der Bedeutung der Störung für die allgemeine Sicherheit bestimmen.

Unter Entstörung sind alle Maßnahmen zu verstehen, die unmittelbar vor Ort ohne Spezialwerkzeuge (ausgenommen Aufstiegshilfen) oder Maschinen und im Zuge der erstmaligen Anfahrt zur betroffenen Beleuchtungseinrichtung erbracht werden können (Leuchtmitteltausch, Wiederinbetriebnahme nach Auslösen von Sicherheitseinrichtungen, etc).

Vertragsdauer

Das Übereinkommen hat mit 01.05.2006 begonnen und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Übereinkommen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres mittels eingeschriebenem Brief aufgekündigt werden, wobei beide Vertragspartner mindestens 10 Jahre auf eine Kündigung des Übereinkommens verzichtet haben.

Im Fall der Kündigung des Übereinkommens durch den Kunden hat dieser EVN den Zeitwert der von EVN getätigten Sanierungen und Investitionen bis längstens zum Ablauf des Übereinkommens zu erstatten. Dieser Zeitwert errechnet sich wie folgt:

Alle von EVN getätigten Sanierungen und Investitionen werden durch Sanierungskostenbeiträge und durch die im Betreuungsentgelt je Lichtpunkt enthaltenen Annuitäten zurückbezahlt. Die Annuitäten werden mit einem Zinssatz von 2 %-Punkten über dem zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank und einem zugrundegelegten Zeitraum von 20 Jahren ermittelt. Der Zeitwert (exklusive Umsatzsteuer) ergibt sich aus der Summe aller zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung noch offenen Annuitäten.

Somit hat die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern mit 30.6.2016 erstmalig die Möglichkeit den bestehenden Lichtservicevertrag mit Wirksamkeit 31.12.2016 zu kündigen.

Im Frühjahr wurde ein Planer beauftragt, eine Umstellung auf die LED-Technologie bei der Straßenbeleuchtung auf Grund des Bestandes durchzurechnen bzw. neue Betreuungskonzepte zu überlegen. Da die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern über 1924 Lichtpunkte (mit 2466 Leuchtmittel) und 48 Einspeisestellen verfügt – Stand 8.6.2016 – sind die langfristigen Umsetzungsprozesse bzw. Strategien noch nicht im Detail festgelegt bzw. ausdiskutiert. Um diesem Prozess genügend Zeit zu geben und nicht eine überhastete Kündigung des bestehenden Lichtservicevertrages durchzuführen, wurden Verhandlungen mit der EVN aufgenommen.

Hiezu langten zwei Angebote der EVN ein:

Angebot 1 - Lichtservice: Zusatzvereinbarung-Nr. AG-3-10058-116 zu Lichtservice-Übereinkommen;

Abänderung der Kündigungsfrist

Bezugnehmend auf Punkt VII. (Vertragsdauer) des gegenständlichen Lichtservice-Übereinkommens Ev.Nr. L-B-06-104 gilt ab Gegenzeichnung der gegenständlichen Zusatzvereinbarung hinsichtlich Kündigungsfrist wie folgt vereinbart:

Das Übereinkommen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres, mittels eingeschriebenem Brief, aufgekündigt werden.

Alle übrigen Bestimmungen des gegenständlichen Lichtservice-Übereinkommens Ev.Nr. L-B-06-104 bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt und somit weiterhin voll inhaltlich aufrecht.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch nochmals auf die bei aufrechtem Lichtservice Übereinkommen bestehende Instandhaltungspflicht seitens EVN hinweisen.

Dabei werden seitens EVN, in Abhängigkeit vom Zustand der jeweiligen Anlagenkomponenten, aber unabhängig vom Ausführenden, anteilige Kosten getragen.

Angebot 2 - Lichtservice: Zusatzvereinbarung-Nr. AG-3-10058-117 zu Lichtservice-Übereinkommen

Abänderung von Vertragsbestandteilen (Vertragsdauer und Betreuungsentgelt)

In der gegenständlichen Zusatzvereinbarung werden nachstehende Abänderungen zum bestehenden Lichtservice-Übereinkommen L-B-06-104 getroffen:

1. zu Vertragsdauer

Bezugnehmend auf Punkt VII. (Vertragsdauer) des gegenständlichen Lichtservice-Übereinkommens gilt ab Gegenzeichnung der gegenständlichen Zusatzvereinbarung hinsichtlich Kündigungsfrist wie folgt vereinbart:

Das Übereinkommen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres, mittels eingeschriebenem Brief, aufgekündigt werden.

Bis zum 31.12.2018 verzichten jedoch beide Vertragspartner auf die Ausübung ihres Kündigungsrechts.

2. zu Betreuungsentgelt

Im Gegenzug für den vorangeführten, temporären Kündigungsverzicht erfolgt, mit Wirksamkeit ab 1.7.2016, eine Reduktion des aktuellen jährlichen Betreuungsentgelts nach Punkt IV.2 (Betreuungsentgelt) des gegenständlichen Lichtservice-Übereinkommens wie folgt:

Für Lichtpunkte mit konventioneller Lampentechnik von aktuell € 65,64 / Lichtpunkt (exkl. USt.) auf € 59,00 / Lichtpunkt (exkl. USt.).

sowie für Lichtpunkte mit LED-Lampentechnik von aktuell € 53,67 / Lichtpunkt (exkl. USt.) auf € 46,00 / Lichtpunkt (exkl. USt.).

Darüber hinaus werden bis zum 31.12.2018 keine Preisanpassungen, die sich aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisanpassungsklausel ergeben würden, vorgenommen. Die nächste indexbedingte Preisänderung erfolgt somit frühestens zum 1.1.2019.

Als Ausgangsbasis für Preisanpassungen ab dem 1.1.2019 dient jener Stand der Index-Parameter der zur letzten indexbedingten Preisänderung geführt hat.

Alle übrigen Bestimmungen des gegenständlichen Lichtservice-Übereinkommens L-B-06-104 bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt und somit weiterhin voll inhaltlich aufrecht.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch nochmals auf die bei aufrechtem Lichtservice Übereinkommen bestehende Instandhaltungspflicht seitens EVN hinweisen.

Dabei werden seitens EVN, in Abhängigkeit vom Zustand der jeweiligen Anlagenkomponenten, aber unabhängig vom Ausführenden, anteilige Kosten getragen.

Angebot 2 hat folgende rechnerische Daten:

1830 Lichtpunkte mit € 65,64 im Vergleich mit € 59,- ergibt eine Jahresdifferenz von € 12.151,20 (netto) und 94 LED-Lichtpunkte mit € 53,67 im Vergleich mit € 46,- ergibt eine Jahresdifferenz von € 720,98 (netto) und somit Brutto € 15.446,62 pro Jahr.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Das Angebot 1 der EVN soll angenommen werden - Das Übereinkommen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres, mittels eingeschriebenem Briefs, aufgekündigt werden und alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert – da im zweiten Halbjahr im Zusammenarbeit mit dem Lichtplaner die notwendigen LED-Umstellungskonzepte und neue Betriebsführung ausgearbeitet wird.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kraft, Bgm. Titz, GR Ing. Petz, GR Ing. Sattmann

Abstimmungsergebnis einstimmig

Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich der Musikschule**Antragsteller: GGR Ing. Martin Heinrich****Sachverhalt**

Seit Jahren bemüht sich die Gemeindevertretung und Musikschule eine höhere Förderung des Landes zu erhalten. Derzeit werden 227 SchülerInnen in den Hauptfächern unterrichtet. Es werden derzeit 156,2 Unterrichtsstunden von dreizehn Lehrern abgehalten. Die bisherige Förderung hat nur 82 Unterrichtsstunden und 3 Leiterabsetzstunden umfasst. Die Förderung war seit Jahren mit € 58.237,69 unverändert.

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Musikschulmanagement in letzten Monaten konnte nun eine Erhöhung der Musikschulförderung ab 2017 um 20 Unterrichtsstunden und 3 Leiterabsetzstunden erreicht werden. In den Verhandlungen wurde das neu vorgelegte Konzept – welches von Hermann Gasser erarbeitet wurde – akzeptiert und auch die Bedingung gestellt, dass die eingestellten Musiklehrer, die eine Ausbildung für die Entlohnungsgruppe ms1 haben auch damit entlohnt werden. Dies sieht das NÖ Musikschulgesetz vor. Damit diese Bedingung jedoch erfüllt werden kann, ist der Dienstpostenplan der Gemeinde anzupassen.

Dienstpostenplan Voranschlag 2016 - Ansatz 320 Musikschule								
Dienst- zweig Nr.	Ansatz	Besch. Verh.	Vollzeit Äquivalent Jahr	Verwendungsgruppe		Dienstpostenbezeichnung	Funktionen Dienstpostenart	Funktions-/ Entlohn- ungsgruppe
				Grundentlohnungs- gruppe				
				Beamte	VB			
16	320	1	1		3			
95	320	1	1		L 1	Leiter der Musikschule	5 % Leiterzulage	
99a	320	1	1		L 2a1			
108	320	7	3,72		ms2			
108	320	2	0,48		ms3			
108	320	1	0,06		ms4			
	Summe	13	7,26					
Änderung Dienstpostenplan mit 1.9.2016 - Ansatz 320 Musikschule								
Dienst- zweig Nr.	Ansatz	Besch. Verh.	Vollzeit Äquivalent Jahr	Verwendungsgruppe		Dienstpostenbezeichnung	Funktionen Dienstpostenart	Funktions-/ Entlohn- ungsgruppe
				Grundentlohnungs- gruppe				
				Beamte	VB			
16	320	1	1		3			
95	320	1	1		L 1			
99a	320	1	1		L 2a1			
108	320	4	2,44		ms1			
108	320	3	1,93		ms2			
108	320	2	0,56		ms3			
108	320	1	0,06		ms4			
	Summe	13	7,99					

Wenn der im Konzept vorgelegte Fächerspiegel erfüllt bzw. in diese Richtung entwickelt wird und die vorgeschriebenen Umstufungen von den Musiklehrern erfolgen, so sehen erste Berechnungen der neuen Förderung des Landes ab 2017 € 116.750,- pro Jahr vor.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Abänderung des Dienstpostenplanes 2016 bereits mit Wirkung von 1.7.2016 für die Musikschule entsprechend dem Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Stachelberger

Abstimmungsergebnis einstimmig

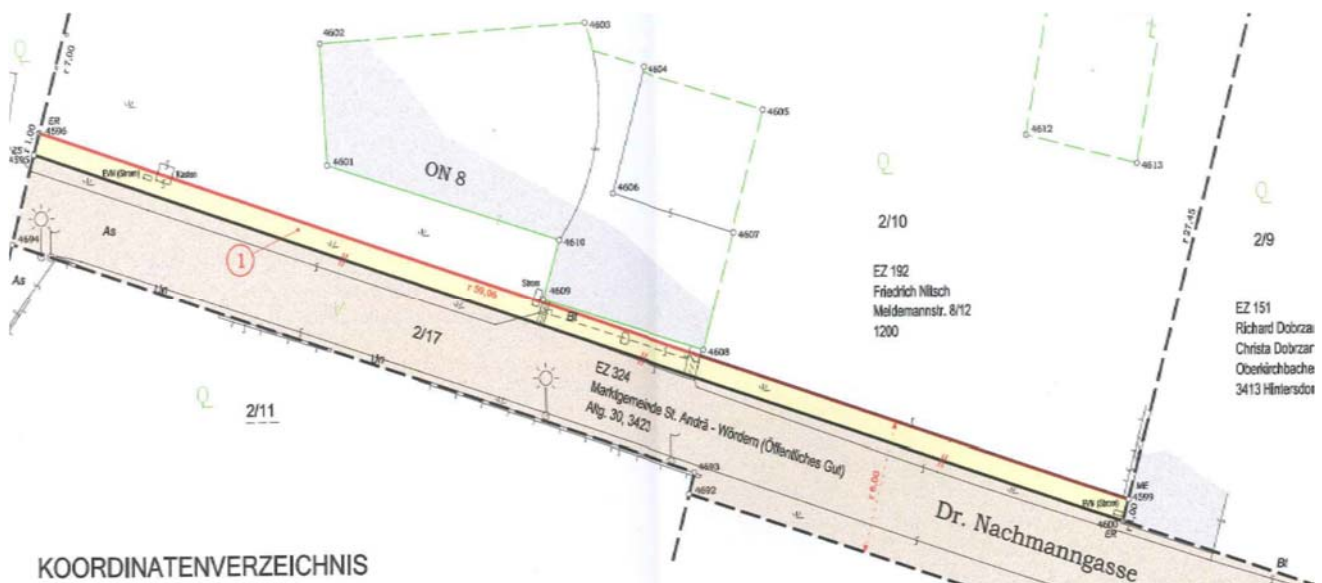
Übernahme der Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 2/10, KG Kirchbach gemäß Teilungsplan GZ 4630 vom 19.3.2016 vom Geometer Dipl.Ing. Pauler ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

Antragsteller: GGR Franz Semler

Sachverhalt

Vom Geometer Dipl.Ing. Karl Pauler wurde der Teilungsplan GZ. 4630 vom 19.03.2016 gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes vorgelegt.

Die Trennfläche 1 im Ausmaß von 59 m² wird vom Grundstück Nr. 2/10 abgetrennt und ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, Parz. 2/17, EZ. 324, KG Kirchbach übernommen.



Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Übernahme der Teilfläche des Grundstückes 2/10, EZ 192, KG Kirchbach gemäß Teilungsplan mit der GZ. 4630 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

GGR Ing. Heinrich war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

20. Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von € 5.000,-- an den Sportverein St. Andrä-Wördern

GGR Stachelberger ersucht den Gemeinderat zu beschließen, dem Sportverein St. Andrä-Wördern anlässlich zur Erringung des Meistertitel einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Ing. Heinrich war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

21. Grundsatzbeschluss über die Erstellung bzw. Evaluierung eines detaillierten Katastrophenschutzplanes für die gesamte Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

GGR Pillmayer BA stellt den Antrag diesen Grundsatzbeschluss und einen Arbeitsauftrag an den zuständigen Ausschuss zu beschließen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich GR Ing. Petz, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Kolar, GR Ing. Sattmann, Bgm. Titz, GR Dr. Seidl, GGR Pillmayer BA, GR Hammer, GR Pospisil, OSekr. Ohnewas, GGR Kögl und Vizebgm. Mag. Fischer zu Wort.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger in Sachen „Hagenbach“

Bgm. Titz stellt den Antrag zur Diskussion.

Dazu melden sich GGR Stachelberger, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Dr. Seidl, GR Ing. Sattmann und Bgm Titz zu Wort.

GGR Kögl: 2011 wurde der Baustopp verhängt und 2014 gab es erst die 1. Informationsveranstaltung. Die Veranstaltungen sollen nicht quartalsmäßig sein. In der Vergangenheit gab es zu wenig Information.

GGR Semler ersucht den Antrag mit folgender Änderung zu beschließen: Eine Informationsveranstaltung soll in zeitgemäßen Abständen stattfinden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.6.2016 wird zur Kenntnis genommen.

.....
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....
Gemeinderat